



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

108. Sitzung

Hannover, den 30. April 2021

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 32:

Mitteilungen der Präsidentin10319
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....10319

Zur Geschäftsordnung;

Jörg Bode (FDP).....10319

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten zur möglichen Öffnung der Gastronomie in Abhängigkeit von den Inzidenzzahlen10320
Stephan Weil, Ministerpräsident10320

Tagesordnungspunkt 33:

Fragestunde10320

a) **Rehakliniken in Niedersachsen - welche Bedeutung und welchen Stellenwert haben die Einrichtungen vor, während und nach der Coronapandemie?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 18/906010320
Oliver Lottke (SPD)10320, 10324
Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung .. 10321 bis 10326
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)
.....10323, 10326, 10328
Uwe Schwarz (SPD)10324, 10326
Christoph Eilers (CDU)10325
Burkhard Jasper (CDU)10325
Susanne Victoria Schütz (FDP).....10327
Volker Meyer (CDU).....10329

b) **Laut statt leise - wie will die Landesregierung einen stummen Sommer verhindern?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/906110330

Eva Viehoff (GRÜNE)

.....10330, 10332, 10333, 10334

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und

Kultur.....10331 bis 10334

Lars Alt (FDP).....10333, 10334, 10337

Hanna Naber (SPD).....10335, 10336

Julia Willie Hamburg (GRÜNE)10336

Burkhard Jasper (CDU)10337

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Deutschlandtakt verbessern - Niedersachsen gut anbinden - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/907910339

Karl-Heinz Bley (CDU)10339, 10343

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)10340

Jörg Bode (FDP)10341, 10343

Karsten Becker (SPD).....10343

Ausschussüberweisung.....10345

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Tierversuchsfreie Methoden fördern, Kontrollen von Tierhaltungen verbessern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/907810345

Kerstin Liebelt (SPD)10345

Miriam Staudte (GRÜNE).....10346

Christoph Eilers (CDU)10347, 10349

Heiner Schönecke (CDU).....10349

Hermann Grupe (FDP)	10350
Dana Guth (fraktionslos)	10350
Christopher Emden (fraktionslos)	10351
<i>Ausschussüberweisung</i>	10352

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Für ein smartes Steuersystem: Niedersachsen verdient ein einfaches und gerechtes Flächenmodell bei der Grundsteuer - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9068

.....	10352
Christian Grascha (FDP)	10352
Alptekin Kirci (SPD).....	10354
Ulf Thiele (CDU)	10355, 10358
Stefan Wenzel (GRÜNE)	10356, 10358, 10360
Reinhold Hilbers , Finanzminister	10359
<i>Ausschussüberweisung</i>	10360

Nächste Sitzung

.....	10360
-------	-------

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Ich darf Sie namens des Präsidiums heute Morgen begrüßen und eröffne die 108. Sitzung im 44. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Tagesordnungspunkt 32:

Mitteilungen der Präsidentin

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 33, das ist die Fragestunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 13.45 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir liegen folgende Entschuldigungen vor: von der Fraktion der SPD von Axel Brammer, Petra Emerich-Kopatsch, Dr. Dörte Liebetruth und Doris Schröder-Köpf sowie von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses Jochen Beekhuis, Stefan Henze bis ca. 11.30 Uhr und Harm Rykena.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Nun erhält das Wort **zur Geschäftsordnung** Herr Abgeordneter Bode, FDP-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

(Unruhe)

- Ich darf alle um Aufmerksamkeit bitten!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Mittwoch dieser Woche, also in diesem Plenarabschnitt, hat die Ministerin für Gesundheit, Frau Behrens, zu dem Stufenplan für Niedersachsen der Landesregierung ausgeführt und erklärt, dass die Niedersächsische Landesregierung einen Stufenplan für die Öffnung hätte. Auf meine Nachfrage, ab welchem Inzidenzwert die Gastronomie öffnen dürfe, hat sie erklärt, es gebe weitere Über-

legungen dazu, die noch nicht erläutert werden könnten.

Heute Morgen konnten wir beim NDR, in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* und auch bei *dpa* lesen, dass Wirtschaftsminister Bernd Althusmann die Öffnung der Außengastronomie vom 10. Mai an angekündigt hat:

„Die Gefahr einer Corona-Infektion lauert vor allem drinnen, nicht draußen. Es sollte bei einem regionalen Inzidenzwert unter 100 also möglich sein, die Außengastronomie mit der kommenden Corona-Verordnung noch im Mai zu öffnen.“

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl der Abgeordneten dieses Hauses in den letzten Tagen von der DEHOGA Töpfe überreicht bekommen hat mit dem Auftrag, diese am besten am Wochenende dem Spender zurückzugeben, und da in diesem Zusammenhang exakt diese Frage angesprochen wurde, die wir als Abgeordnete am Wochenende auch beantworten sollen, müsste der Landtag von der Landesregierung über den tatsächlichen Stand zur Öffnung der Außengastronomie unterrichtet werden, damit wir nicht etwas Falsches sagen und eventuell Hoffnungen schüren, die gar nicht berechtigt sind.

Wir müssen also wissen, wie der Sachstand ist, was in dem geheimen Stufenplan der Landesregierung zur Öffnung der Außengastronomie wirklich drinsteht. Oder war das, was wir heute lesen und hören konnten, eine weitere Episode des folgenlosen Geredes von Minister Althusmann?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bode. - Ich sehe, dass Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann hier gerne berichten würde. - Nein, Herr Ministerpräsident Weil. Sie haben das Wort, Herr Ministerpräsident. Bitte!

(Unruhe)

- Und ich darf um Aufmerksamkeit bitten.

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten zur möglichen Öffnung der Gastronomie in Abhängigkeit von den Inzidenzzahlen

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Die Frage lässt sich relativ leicht beantworten. Die derzeit gültige Verordnung - - -

(Zurufe: Mikro! Das Mikrofon ist aus!)

- Ich glaube, das kann ich nicht verbessern.

(Heiterkeit)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Nein. Es ist alles gut. Wir sorgen auch für Sie, Herr Ministerpräsident.

(Heiterkeit - Christian Meyer [GRÜNE]: Dafür sind Sie nicht verantwortlich! - Ulrich Watermann [SPD]: Bode war das!)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Dann fange ich aber formgerecht noch einmal von vorne an.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Frage lässt sich relativ leicht beantworten. Die derzeit gültige Verordnung läuft bis zum 9. Mai 2022 - nein, 2021.

(Heiterkeit - Zuruf: Ich hab's befürchtet! - Jörg Bode [FDP]: Jetzt wissen wir endlich, wie lange das noch dauert!)

- Ich weiß gar nicht, was heute Morgen los ist, dass ich so viel Heiterkeit auslöse.

Das heißt, wir werden in der nächsten Woche die Einzelheiten der nächsten zu erwartenden Verordnung miteinander besprechen. Wir tun dies im Sinne des geltenden Konzeptes. Das heißt, über 100 gelten die Hochinzidenzregeln nach dem Bundes-Infektionsschutzgesetz, unter 100 gelten die jeweiligen Landesregelungen. Nach dem Ihnen bekannten Stufenplan zählt dazu selbstverständlich auch die Prüfung der Frage der Öffnung der Außengastronomie. Die Entscheidungen innerhalb der Landesregierung zu diesem Thema sind in der nächsten Woche zu erwarten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Sie kennen das Prozedere: Herr Ministerpräsident hat hier für 1:30 Minuten das Wort ergriffen. Wird eine Aussprache gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

(Zuruf: Wunschlos glücklich!)

Somit können wir auch diesen Punkt beschließen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 33:

Fragestunde

Die geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit der Anfrage der Fraktion der SPD.

(Unruhe bei der SPD)

- Vielleicht hat die SPD-Fraktion ein Interesse an der Frage?

(Johanne Modder [SPD]: Sehr, Frau Präsidentin!)

Dann würde ich gerne fortfahren. - Vielen Dank.

Wir beginnen also mit der Anfrage der Fraktion der SPD:

a) Rehakliniken in Niedersachsen - welche Bedeutung und welchen Stellenwert haben die Einrichtungen vor, während und nach der Corona-Pandemie? - Anfrage der Fraktion der SPD - [Drs. 18/9060](#)

Die Anfrage wird Ihnen von dem Abgeordneten Herrn Lottke vorgetragen. Bitte!

Oliver Lottke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Morgen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Rehakliniken in Niedersachsen - welche Bedeutung und welchen Stellenwert haben die Einrichtungen vor, während und nach der Corona-Pandemie?

Die Corona-Pandemie stellt die Rehakliniken in Niedersachsen vor große Herausforderungen. Die Zahl der stationär behandelten Patientinnen ist im Jahr 2020 gegenüber 2019 um 20 % zurückgegangen. So lag die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2019 bei 90 %, während sie von März bis Dezember 2020 noch knapp 71 % betrug und in den ersten beiden Monaten des Jahres 2021 nur noch durchschnittlich 68 %.

Belegungsrückgänge sind in allen Fachbereichen zu verzeichnen, wobei der Bereich der Onkologie und zumindest 2020 der Bereich der Psychosomatik besonders betroffen zu sein scheinen. Der Rehabilitations- und Mutter-Vater-Kind-Vorsorgebereich hatte sowohl ab März 2020 als auch in den ersten beiden Kalendermonaten 2021 massive Rückgänge auf eine Auslastung von 50 % zu verzeichnen - einige Einrichtungen waren temporär wegen der Corona-Pandemie geschlossen.

Durch den Rückgang der Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für Reha- und Vorsorgeeinrichtungen geraten die niedersächsischen Vorsorge- und Reha-Einrichtungen zunehmend unter finanziellen Druck und werden in ihrer Existenz bedroht.

Rehakliniken brauchen durchschnittlich eine Auslastung von rund 90 %, um nicht defizitär zu arbeiten. Dies war bereits vor der Corona-Pandemie eine große Herausforderung; denn bei den jährlichen Budgetverhandlungen waren die Steigerungssätze häufig nicht mehr kostendeckend, so dass die Kompensation häufig über den Therapiebereich erfolgte, z. B. mehr Gruppentherapie als Einzeltherapie in der Psychosomatik. Auch die bauliche Situation führt in den meisten Rehakliniken unter Corona-Bedingungen zwangsläufig zu einer Reduzierung der zur Verfügung stehenden Bettenkapazitäten. Das bedeutet, dass sich die betriebswirtschaftlichen Risiken auch unabhängig von Corona zusätzlich verschärfen.

Zwischenzeitlich hat es Ausgleichszahlungen für die Mindererlöse gegeben, die aber nicht die Kosten der Einrichtungen decken. Die Anpassung der Ausgleichhöhe und die entsprechende Verlängerung des Rettungsschirmes sind notwendig, um die Strukturen der niedersächsischen Reha- und Vorsorgelandschaft nachhaltig zu sichern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung und welchen Stellenwert haben die Rehakliniken in der niedersächsischen Gesundheitswirtschaft?

2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die finanziellen Probleme in den Reha-Einrichtungen zu mindern, und welche sind noch in Planung, um die Rehakliniken vor einer drohenden Insolvenz zu bewahren?

3. Ist eine gesetzliche Grundlage für die Verhandlungen zwischen den Krankenkassen und Reha-Leistungserbringerverbänden über den Corona-Zuschlag für pandemiebedingte Mindererlöse in Planung und, wenn nicht, wie soll die Zahlung dieses Corona-Zuschlags von den Krankenkassen an die Rehakliniken sichergestellt werden?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lottke. - Für die Landesregierung antwortet Frau Gesundheitsministerin Behrens. Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Guten Morgen, meine sehr geehrten Abgeordneten! Die Rehakliniken in Niedersachsen waren vor der COVID-Pandemie ein wichtiger Baustein in der Gesundheitsversorgung, sie sind es in der Pandemie, und sie werden es auch nach der Pandemie in besonderem Maße sein.

Nach dieser kurzen Vorbemerkung möchte ich die Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Als Teil des Gesundheitswesens übernimmt die medizinische Rehabilitation die wichtige Aufgabe, die Teilhabe von kranken und chronisch kranken Menschen am Leben in der Gesellschaft und ihre Selbstbestimmung zu fördern. Gerade in der Bekämpfung der Pandemie waren und sind die Kliniken ein unverzichtbarer Teil der Gesundheitsversorgung in Niedersachsen. Das Land hat von der in § 22 des Krankenhausgesetzes vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht und einige leistungsfähige Kliniken dazu ermächtigt, akutstationäre Leistungen mit den Krankenkassen abzurechnen und als sogenannte Ersatzkrankenhäuser einzuspringen. Hierdurch konnten die Plankrankenhäuser entlastet werden; sie hatten dadurch mehr Kapazitäten für die Versorgung von COVID-Patientinnen und -Patienten.

Auch im Rahmen der Rehabilitation von Patientinnen und Patienten, die eine COVID-19-Erkrankung erlitten haben und an Spätfolgen leiden, werden

die Rehakliniken mittel- und langfristig eine große Rolle spielen.

Zu Frage 2: Die negativen finanziellen Folgewirkungen der Corona-Pandemie auf Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden durch einen Rettungsschirm abgemildert. Damit soll der Bestand dieser Einrichtungen gesichert werden.

Teil dieses Rettungsschirms sind im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung Ausgleichszahlungen an Vorsorge- und Reha-Einrichtungen. Diese Ausgleichszahlungen sind zunächst für die Zeiträume vom 16. März 2020 bis zum 30. September 2020 sowie ab dem 18. November 2020 bis zum 31. Januar 2021 möglich.

Geregelt wird der Rettungsschirm über Bundesgesetz und eine Bundesverordnung.

Das Bundesgesundheitsministerium hat die Frist für die Unterstützung inzwischen bis zum 31. Mai 2021 verlängert. Eine Verlängerung ist bei Bedarf ohne Zustimmung des Bundesrates bis zum 31. Oktober 2021 möglich. Ich glaube, das wird auch gezogen.

Die tagesbezogene Ausgleichspauschale betrug zunächst 60 % des mit den Krankenkassen vereinbarten durchschnittlichen Vergütungssatzes der Einrichtung - seit dem 18. November vergangenen Jahres sind es 50 %. Die Finanzierung erfolgt aus dem Bundeshaushalt.

Daneben haben die Krankenkassen und Rehakliniken im stationären sowie auch im ambulanten Bereich die bestehenden Vergütungsvereinbarungen für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. März 2021 an die durch die COVID-19-Pandemie bedingten besonderen Situationen anzupassen. So soll die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen bei wirtschaftlicher Betriebsführung gewährleistet werden.

Das Bundesgesundheitsministerium hat durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates diese Regelung verlängert, und zwar bis zum 31. Dezember 2021, also bis Ende dieses Jahres. Die Landesregierung unterstützt diese Verlängerung auf jeden Fall. Wir werden natürlich zum Ende dieses Jahres einen ganz anderen Überblick über das Thema COVID haben, als dies jetzt der Fall ist.

Auf der Grundlage dieser Verlängerung haben die Krankenkassen einen zuvor freiwillig gezahlten Hygienezuschlag inzwischen verstetigt.

Kürzlich haben die Bundesverbände der GKV die Leistungserbringerverbände informiert, dass die GKV ihr Angebot nachbessert. Der Zuschlag von 8 Euro pro Tag wird rückwirkend ab dem 1. Oktober 2020 für jede mit aufgenommene Begleitperson bezahlt. Hiermit geht die GKV teilweise auch auf die besondere Situation der Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen ein.

Des Weiteren besteht unter den Kassen Einigkeit, für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 17. November 2020 einheitliche Zuschläge für Minderbelegungen anzubieten. Damit wird die Lücke zur o. g. Regelung der Ausgleichszahlungen geschlossen. Hierbei soll eine Orientierung an den Ausgleichszahlungen in Höhe von 50 % erfolgen.

Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz - kurz: SodEG - berechtigt und verpflichtet daneben verschiedene Leistungsträger des Sozialgesetzbuchs, die soziale Infrastruktur zu sichern.

Für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung haben die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover und die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen Zuschüsse bzw. Vorschüsse nach dem SodEG an niedersächsische Einrichtungen und Dienste im Rahmen des Sicherstellungsauftrags geleistet.

Durch die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover wurden im vergangenen Jahr 16,5 Millionen Euro und in 2021 bislang 2,1 Millionen Euro an Vorschüssen ausgezahlt. Bei der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen beliefen sich die Zahlungen in 2020 auf 4,4 Millionen Euro, und in diesem Jahr sind bereits 72 000 Euro geflossen. Die Zahlungen erfolgten nur an Vertragskliniken der Rentenversicherungsträger. Die eigenen Kliniken der Rentenversicherungsträger erhalten keine Vorschüsse nach dem SodEG, sondern müssen sich aus den Rentenversicherungsträgereinnahmen selber finanzieren. Darauf haben sich die Rentenversicherungsträger auch verständigt.

Darüber hinaus haben die Gremien der Deutschen Rentenversicherung im letzten September beschlossen, dass die Vertragskliniken rückwirkend je Behandlungstag und je Patientin und Patient in der Zeit von August 2020 bis Juli 2021 einen sogenannten Corona-Zuschlag in Höhe von 8 Euro für stationäre und 6 Euro für ganztägig ambulante medizinische Leistungen erhalten.

Für ambulante Leistungen im Rahmen der Reha-Nachsorge, des Reha-Sports und Funktionstrainings, der ambulanten Suchtrehabilitation und der berufsbegleitenden Prävention wird im Bereich der Rentenversicherung ein Zuschlag in Höhe von 0,25 Euro pro Person und Termin gezahlt.

Durch die vom Land vorgenommene Bestimmung von Rehabilitationskliniken zu Ersatzkrankenhäusern konnten die Einrichtungen Patientinnen und Patienten aufnehmen, die einer akutstationären Behandlung bedurften. Auch diese Behandlungsleistungen konnten sie mit den Krankenkassen abrechnen.

Der Rettungsschirm und die Ausgleichszahlungen für Rehakliniken waren dringend geboten. Nach unseren Erfahrungen hier in Niedersachsen sind weitere Leistungen notwendig. Wir haben eine Situation, in der etliche Rehakliniken finanziell prekär aufgestellt sind. Daher sehen wir hier vor allem den Bund in der Pflicht, dies zu regeln. Denn der Bundesgesetzgeber ist zuständig und muss daher überprüfen, wie sich die finanzielle Situation der Kliniken im Einzelnen darstellt und ob Rettungsschirm und Ausgleichszahlungen überhaupt ausreichend sein können.

Nach den Erfahrungen in Niedersachsen ist davon auszugehen, dass es hier erheblichen Nachbesserungsbedarf gibt und die Ausgleichszahlungen mittelfristig angepasst werden müssen.

Mit Blick auf die ausgeführte Notwendigkeit von Rehakliniken und Mutter-Vater-Kind-Kuren liegt es auf der Hand, dass die Einrichtungen unterstützt werden müssen, damit sie unter keinen Umständen in Insolvenz gehen.

Zu Frage 3: Für die Verhandlungen gibt es eine gesetzliche Grundlage. Grundlage ist das SGB V, und zwar § 111, der sowohl für den stationären als auch für den ambulanten Bereich die Auszahlungen regelt. Die Vertragsparteien haben eine Vereinbarung abgeschlossen, die bis zum 31. März dieses Jahres gilt und vor allem auf die besondere, durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste Situation der Reha-Einrichtungen eingeht. Damit soll die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen bei wirtschaftlicher Betriebsführung gewährleistet werden.

Eine Verlängerung dieser Regelung durch das Bundesgesundheitsministerium steht bevor. Diese Regelung kann den Ausgleich von Mehraufwendungen bei Personal- und Sachkosten wie auch den Ausgleich fehlender Einnahmen durch pandemiebedingte Minderbelegung betreffen, die

durch die bisher vereinbarten Vergütungen nicht abgebildet werden konnten.

An den genannten Vergütungsverhandlungen zwischen den Rehakliniken und den Krankenkassen ist das Land nicht beteiligt. Bei Nichteinigung ist ein Schiedsverfahren bei der Landesschiedsstelle vorgesehen. Nur, wenn sich die Mitglieder dieser Landesschiedsstelle nicht einigen können, kommt das Land in die Verantwortung.

Planungen auf Bundesebene über eine darüber hinausgehende Regelung sind der Landesregierung bisher nicht bekannt. Wir sind im Gespräch, und wir würden es sehr begrüßen, wenn vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation etlicher Rehakliniken auf Bundesebene noch einmal geprüft würde, ob die Geltung des Rettungsschirms für die Rehakliniken verlängert werden kann und ob der jetzige überhaupt ausreichend ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt nun Frau Kollegin Janssen-Kucz. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, liebe Landesregierung, erst einmal danke für die Darstellung der Situation.

Meine Frage ist: Liegen Ihnen konkrete Zahlen dazu vor, wie viele Rehakliniken, welche ambulanten Rehazentren, aber auch Privatkliniken in Niedersachsen in diesem großen Bereich der Rehabilitation von einer Insolvenz bedroht sind?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte, Frau Ministerin! - Und immer an die Maske denken! - Bitte!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Janssen-Kucz, wir sind mit allen Kliniken gut im Gespräch und beobachten die Situation sehr genau. Aktuell gibt es in Niedersachsen 34 Rehakliniken mit über 1 400 Betten für akutstationäre Krankenhausbehandlung, die quasi zu Ersatzkrankenhäusern bestimmt sind und die wir brauchen, um unsere Gesundheitsversorgung zu stabilisieren. Denn wir sind in einer Pandemie und müssen immer

Intensivkapazitäten für unsere COVID-Erkrankten vorhalten. Deswegen sind wir sehr darauf bedacht, dass die Rehakliniken als Ersatzkrankenhäuser unterstützen.

Wir können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau sagen, ob es dort besondere finanzielle Situationen gibt, die zu einer Insolvenz führen könnten, wissen aber, dass die finanzielle Situation angespannt ist. Das zeigen auch die Zahlungen, die aus dem SodEG, aus den Vorschüssen der Deutschen Rentenversicherung, geflossen sind. Daher müssen wir die Situation sehr genau beobachten. Das tun wir. Aber eine Insolvenz einer Rehaklinik ist zum jetzigen Zeitpunkt wohl nicht zu erwarten.

Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Herr Kollege Lottke.

Oliver Lottke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Ministerin, welche Bedeutung haben die Rehakliniken bei der Behandlung und bei der Nachsorge von Corona-Patienten?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Die Gesundheitsministerin antwortet Ihnen.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Lieber Herr Lottke, den Rehakliniken kommt, wie eben schon ausgeführt, eine sehr wichtige Rolle bei der Behandlung und vor allem bei der Nachsorge von Corona-Patientinnen und -Patienten zu.

Wie wir alle aus den Berichterstattungen wissen, liegen erste Erkenntnisse vor, dass es Langzeitprobleme gibt. Vor allem kann es zu Atemproblemen gerade auch unter körperlicher Belastung kommen. Einschränkungen des zentralen Nervensystems sind ebenfalls bekannt, aber auch langwierige Gesundheitsprobleme, was andere Organfunktionen angeht, wurden schon beschrieben. Die Beeinträchtigungen durch eine durchgemachte COVID-19-Erkrankung auch bei mittlerem Verlauf treffen sämtliche Altersgruppen und sind in ihrer Ausprägung sehr unterschiedlich.

Aktuell können wir noch nicht ganz überblicken, wie gravierend die gesundheitlichen Beeinträchtigungen sein werden. Wir halten es für geboten, bei der Planung von Reha-Kapazitäten nicht nur den ansteigenden Bedarf insbesondere hinsichtlich der Behandlung dieser Spätfolgen zu berücksichtigen, sondern auch - daran sind wir sehr interessiert - alle Altersgruppen; denn wir sehen, dass es COVID-Nachwirkungen bei Jungen wie bei Alten gibt.

Erste Hinweise dazu liefert eine zum Teil noch nicht publizierte Studie aus Großbritannien. Für diese Studie wurden Daten von über 1 000 Patientinnen und Patienten aus der Zeit von März bis November vergangenen Jahres ausgewertet. 71 % der mit COVID-19 hospitalisierten Patientinnen und Patienten gaben an, sich auch nach fünf Monaten noch nicht wieder vollständig erholt zu haben. 18 % gaben an, seit der Infektion nicht mehr arbeiten zu können. Das ist ein bedenklicher Wert.

Daher muss man das Thema der COVID-Nachsorge nach der Pandemie länger betrachten als nur ein paar Monate. Vielmehr wird es uns sicherlich über das ganze Jahr 2022 und darüber hinaus noch beschäftigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite und damit letzte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt der Kollege Schwarz.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, gibt es für die spezielle Rehabilitation von Corona-Patienten bereits Versorgungsverträge mit Kostenträgern, gegebenenfalls mit welchen?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte, Frau Ministerin Behrens!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Schwarz, für die Rehabilitation von Corona-Patientinnen und -Patienten gibt es aktuell noch keine speziellen Versorgungsverträge. Das gilt sowohl für den Bereich der gesetzlichen Renten-

versicherung als auch für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Behandlung von Spätfolgen einer Corona-Erkrankung stellt leider noch keine eigenständige Reha-Indikation dar. Aber es kann bereits grundsätzlich eine sogenannte Post-COVID-Reha in den ambulanten und stationären Vorsorge- und Reha-Einrichtungen sowie auch in den Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen erbracht werden.

Maßgeblich ist hierbei die Hauptindikation der beantragten Reha-Leistung. Sofern eine Patientin oder ein Patient schwerpunktmäßig ein neurologisches Erkrankungsbild aufweist, erfolgt eine Reha in einer Einrichtung mit einem Versorgungsvertrag zur Indikation Neurologie. Ein kardiologisches Erkrankungsbild wird in Reha-Einrichtungen mit kardiologischem Versorgungsvertrag behandelt, und bei Atemwegserkrankungen kommt eine pneumologische Rehabilitation in Betracht.

Für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung weise ich ergänzend darauf hin, dass die Folgen einer COVID-19-Erkrankung grundsätzlich im Rahmen der Reha-Leistungen mitbehandelt werden. Die eigenen Kliniken der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover - das sind das Rehasentrum Oberharz und die Teutoburger-Wald-Klinik - haben inzwischen besondere Behandlungskonzepte zur Behandlung von Patientinnen und Patienten nach einer COVID-19-Erkrankung entwickelt. Ziel ist es, eine Verbesserung bezüglich der noch bestehenden funktionellen Einschränkungen und der Leistungsfähigkeit sowie auch eine Verbesserung der aus Organkomplikationen resultierenden Einschränkungen zu erzielen. Gegebenenfalls sollen die Patientinnen und Patienten nach langer und komplikationsträchtiger stationärer Behandlung eine psychische Unterstützung bei der Krankheitsverarbeitung erhalten, um ihr Leistungsvermögen für Beruf und sozialen Alltag wiederherzustellen.

Wir können also feststellen: Es haben sich einige auf den Weg gemacht, um vor allen Dingen zur COVID-19-Erkrankung Angebote zu machen. Aber insgesamt, glaube ich, ist das Thema COVID-Nacherkrankung noch nicht so bespielt, sodass es noch keine speziellen Reha-Angebote dafür gibt. Die Rehakliniken arbeiten vielmehr mit dem Instrumentarium, das sie haben. Das ist eine Aufgabe, der wir uns in Zukunft stellen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt nun der Herr Kollege Eilers. Bitte, Herr Kollege!

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben vorhin erwähnt, dass Sie einige Rehakliniken in Ersatzkrankenhäuser umgewandelt haben. Waren hierfür große Investitionen in Infrastruktur oder in Personal nötig, oder war es relativ einfach möglich, die Rehakliniken entsprechend umzuwandeln?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Eilers. - Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es waren keine besonderen, zusätzlichen Investitionen notwendig, sondern die Rehakliniken konnten sofort so, wie sie aufgestellt waren, mit der Aufgabe betraut werden und ihre Aufgabe als Ersatzkrankenhaus wahrnehmen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite und damit letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt nun Herr Kollege Jasper. Bitte, Herr Kollege!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gab es in Niedersachsen während der Corona-Pandemie Probleme bei der Versorgung der COVID-19-Patientinnen und -Patienten, weil die Betten in den Krankenhäusern oder Rehakliniken nicht ausreichten?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Gott sei Dank nicht - bis heute nicht. Wir haben durch das Instrument der Ersatzkrankenhäuser unsere Krankenhäuser sehr gut entlastet.

Wir haben über 2 000 Intensivbetten in unseren Krankenhäusern in Niedersachsen. Wir haben natürlich eine hohe Belegung auf den Intensivsta-

tionen, auch durch COVID-Patienten, aber wir haben immer noch - das können Sie am aktuellen DIVI-Register sehr transparent ablesen - freie Betten, sodass das Gesundheitssystem in Niedersachsen in den vergangenen zwölf Monaten an keiner Stelle überlastet war.

Nichtsdestotrotz kann man, glaube ich, nach einem Jahr sagen, dass alle Menschen, die auf den Intensivstationen und in den Krankenhäusern arbeiten, sehr belastet sind. Deswegen sind wir gut beraten, diese Pandemie gut zu managen und in den Griff zu bekommen, damit unsere Krankenhäuser auch ihre Arbeit leisten können. Bisher können sie das sehr gut.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite und ebenfalls letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung - da wir gerade beim Thema Belegung sind und die Belegung der Rehakliniken aufgrund von COVID-19 reduziert ist -: Wie sehen die Wartelisten aus? Wie lange warten die Menschen auf einen Reha-Platz? Ich höre von Long-COVID-Patienten, dass die Wartezeit bis zu 25 Kalenderwochen beträgt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Janssen-Kucz, diese Zahlen haben wir nicht parat; das wissen wir nicht. Aber wir werden Ihre Anfrage zum Anlass nehmen, das abzufragen, und die Information dem Parlament nachliefern. Ich bitte um Verständnis.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Janssen-Kucz, Sie erhalten die Auskunft dann also auf schriftlichem Wege.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Fragen liegen mir nicht vor, sodass wir nun mit den Statements beginnen werden. Als Erster hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Uwe Schwarz das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank erst einmal an die Sozialministerin für die ausführliche Beantwortung.

Wir alle wissen: Niedersachsen ist einer der bedeutendsten Reha-Standorte in Deutschland mit allein 36 Heilbädern plus sieben Nordseebädern. Die Zeiten, in denen Vorsorge- bzw. Reha-Maßnahmen - damals hieß das noch „Heilverfahren“ - mit Kommentaren wie „Morgens Fango, abends Tango!“ lächerlich gemacht wurden, sind lange vorbei.

(Heiterkeit)

- Ja, das war so. Einige können sich daran erinnern.

Diese Zeiten sind lange vorbei. Das hatte damals nichts mit der Realität zu tun.

(Zurufe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! Sie sehen, Herr Schwarz, Sie haben mit dieser Bemerkung doch zahlreiche Assoziationen ausgelöst.

Uwe Schwarz (SPD):

Den Eindruck habe ich auch, Frau Präsidentin.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich darf noch einmal um Aufmerksamkeit bitten!

Uwe Schwarz (SPD):

Ich kann mich auch an eine Zeitung erinnern, die das mit ganz großen Buchstaben mehrfach plakativ auf die Titelseite geschrieben hat. Aber wer schon einmal in einer Rehaklinik war, der weiß, wie daneben das gewesen ist.

Heute haben wir dieses Thema nicht mehr. Heute handelt es sich bei Reha-Einrichtungen im Wesentlichen um Kliniken für die gesundheitliche und berufliche Wiederherstellung nach sehr, sehr schweren Erkrankungen oder Operationen vor allem in den Bereichen Onkologie, Orthopädie und

Psychosomatik, aber auch für Suchterkrankungen, Kinder und Eltern-Kind-Maßnahmen.

Die deutsche Rehabilitation und die deutschen Rehakliniken - insbesondere die Aufteilung auf medizinische und berufliche Rehabilitation - genießen international einen ausgezeichneten Ruf. Allerdings haben die Rehakliniken, anders als Krankenhäuser, immer noch ein Vergütungssystem, das dazu führt, dass sie eine schwarze Null erst oberhalb einer 90-prozentigen Auslastung erreichen. Davon sind sie aktuell weit entfernt, weil sie unter Corona-Bedingungen maximal eine Auslastung von 50 % fahren können. Sie sind baulich auch nicht darauf vorbereitet, sich hier entsprechend neu ausrichten zu können.

Das heißt, sie haben gegenwärtig eine unverschuldete Minderbelegung, und - Sie haben es gesagt, Frau Ministerin - die aktuellen Ausgleichszahlungen des Bundes decken das nicht ab. Wenn das nicht korrigiert wird, werden massenweise Rehakliniken pleitegehen, die sehr häufig an monostrukturierten Standorten angesiedelt sind und dort auch ein maßgeblicher und wichtiger Arbeitgeber sind. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir das nicht zulassen dürfen; denn wir werden die Rehakliniken in der nächsten Zeit mehr brauchen, als es uns vielleicht lieb ist.

Fachleute weisen darauf hin, dass wir kaum Nachsorgekapazitäten für COVID-Patienten haben - übrigens weltweit nicht, in Europa nicht, in Deutschland nicht. Viele Mediziner machen schon jetzt sehr nachdrücklich deutlich, dass gegenwärtig mindestens 10 % der COVID-Erkrankten nach über drei Monaten noch deutliche Langzeitschäden bzw. schwere Folgeerkrankungen aufweisen - auch bzw. gerade dann, wenn der eigentliche Infektionsverlauf mild oder kaum erkennbar gewesen ist. Nach wenigen Wochen kommt es zu Atemnot, zu starkem Schwächegefühl - die Menschen sind kaum noch belastbar - oder auch zu massiven psychischen Erkrankungen, selbst wenn es in diesem Bereich keine Vorerkrankungen gegeben hat.

Die Krankheitspalette ist breit gefächert, und zwar - auch das haben Sie gesagt, Frau Behrens - völlig unabhängig vom Lebensalter. Wir haben uns mit Medizinern unterhalten, die gesagt haben: Da stehen 25-jährige, topfitte Leute vor uns, und nach einer Stunde ist deren Leistungsfähigkeit null. - Wenn die Mediziner und Wissenschaftler recht haben, dann betrifft das aktuell schon mindestens 300 000 Patienten in Deutschland. Manche Fachleute sprechen sogar von einer halben Million. Ein

Viertel von ihnen ist auch nach sechs Monaten noch arbeitsunfähig.

Wir werden also in Kenntnis dieser Zahlen gut ausgestattete, vor allem aber interdisziplinäre Rehakliniken mit multiprofessionalen Teams benötigen, um sowohl die gesundheitlichen Belastungen für jeden Einzelnen als auch die daraus entstehenden volkswirtschaftlichen Schäden begrenzen zu können. Die Kostenträger sind meines Erachtens hier aufgefordert, sehr zügig entsprechende Versorgungsverträge für diese Behandlung von Reha-Patienten auszuarbeiten, und ich würde mich freuen, wenn die Landesregierung nachdrücklich darauf hinweist, dass dies schnellstens geschieht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Schütz. Bitte, Frau Kollegin!

(Zuruf von Susanne Victoria Schütz [FDP])

- In dem Moment, in dem Sie starten, springt die Uhr auf vier Minuten.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Auch wenn die meisten Menschen eine COVID-19-Erkrankung zum Glück relativ unbeschadet überstehen, ist die Zahl derjenigen, die mit echten, auch langfristigen gesundheitlichen Einschränkungen zu kämpfen haben, nicht gering. Der Kollege Schwarz hat das eben auch ausgeführt und mit Zahlen belegt.

Besonders trifft das natürlich Patienten, die einen schweren Verlauf hatten, zum Teil über lange Zeit beatmet werden mussten, lange gelegen haben. Deren körperliche Leistungsfähigkeit ist zum Teil stark eingeschränkt, die Lungenfunktion ist bei vielen deutlich beeinträchtigt. Dass sich so etwas nicht einfach so nebenbei von alleine auskuriert, dürfte offensichtlich sein. Dafür sind medizinische Rehabilitationsmaßnahmen angesagt.

Zu Bedarfen aufgrund von muskulärer Entkräftung und Schädigung der Lunge oder anderer Organe kommen dann noch Rehabilitationsbedarfe für Menschen hinzu, die unter psychischen Erkrankungen durch die Begleitumstände der Pandemie

leiden: Vereinsamung, Angst, Verlust von nahestehenden Menschen, Angst um den Arbeitsplatz, Zukunftsangst ganz allgemein, fehlende soziale Kontakte. In allen Altersgruppen verzeichnen wir zunehmende Zahlen z. B. mit Blick auf Depressionen und einen hohen Behandlungsbedarf in einem schon vor Corona sehr angespannten Bereich. Termine beim Psychologen zu bekommen, war ja schon vorher nicht so einfach. Zum Beispiel zwei gute Freundinnen von mir haben diesen Marathon auch durchlaufen - die wochen- bzw. monatelange Suche nach einem Hilfsangebot durch eine Therapie.

Auch Suchterkrankungen zeichnen sich zunehmend als Problem ab - das betrifft Alkohol- und Medikamentenkonsum bis hin zu einem krankhaften Internet- und Spielekonsum.

Zu all dem kommt hinzu, dass das Pflegepersonal in den Kliniken am Limit ist, körperlich wie seelisch. Die Bilder dort zu verarbeiten, sich oft hilflos zu fühlen, wenn Menschen einem unter Umständen unter den Händen wegsterben, und dabei die monatelange Sorge, sich selbst zu infizieren oder das Virus einzutragen - das hinterlässt Spuren wie Erschöpfungsdepressionen und Traumafolgestörungen.

Mütter sind durch mehr als ein Jahr Homeoffice mit zeitgleichem Homeschooling der Kinder ausgepowert. Der eine oder andere Vater sicherlich auch, aber wir alle kennen die Zahlen, wonach es die Mütter häufiger trifft.

Was sind die Folgen für die Gesellschaft? Wie können diesen Menschen Hilfsangebote gemacht werden, von der körperlichen bis zur psychischen Rehabilitation? - Den Rehakliniken und auch den Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Sie leiden seit über einem Jahr darunter, kaum Einnahmen zu erzielen. Auch das wurde eben schon dargestellt. Wir brauchen sie aber auch in den nächsten Jahren zunehmend, um der aufgestauten Problemlage Herr werden zu können. Der Aufenthalt und die Reha-Angebote z. B. in Meer- oder Luftkurorten sind von besonderer Bedeutung, wenn es darum geht, viele Menschen dabei zu unterstützen, wieder ihre Leistungskraft abrufen zu können.

Um eine breite Angebotsstruktur an Reha- und Mutter-Vater-Kind-Kliniken zu erhalten, ja, teilweise sogar auszubauen, bedarf es messbaren Engagements aufseiten der Landesregierung.

In der Antwort auf unsere aktuelle Kleine Anfrage zum Thema „Reaktivierung von Kurkliniken zur Bekämpfung von Spätfolgen von Corona-Erkrankungen“, z. B. in Luftkurorten, die vor einigen Tagen eingegangen ist - es ist ja klar, dass diesen Orten bei der Behandlung pneumologischer Folgen eine gewisse Bedeutung zukommt -, verweist die Landesregierung allerdings einigermaßen lapidar auf die Krankenkassen. In meinen Augen hat das Land aber eine größere Fürsorgepflicht und sollte Gemeinden, die jetzt Angebote schaffen sollen, unterstützen, anstatt ihnen die Anschriften der Ersatzkassen und der AOK rüberzureichen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Es folgt nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Janssen-Kucz. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich gut, dass diese Frage heute auf der Tagesordnung steht. Denn auch an den Antworten auf meinen Nachfragen ist deutlich geworden, dass bei den Themen Insolvenz, Fortführung des Rettungsschirms und Hilfsangebotsstruktur hier in Niedersachsen noch ein richtig dickes Brett zu bohren ist

(Beifall bei den GRÜNEN)

und wir Unterstützung und Hilfestellung des Bundes benötigen. Denn sonst werden wir uns mit Insolvenzen beschäftigen müssen.

Sie haben von 34 Rehakliniken gesprochen. Wir werden uns noch einmal sehr genau anschauen, bei wie vielen ambulanten Rehazentren, aber auch privaten Kliniken die Situation sehr, sehr kritisch ist. Dass das ist so, kriege ich zumindest in meinem Bereich mit.

Der Kollege Schwarz hat den Bereich der Long-COVID-Patienten angesprochen. Das trifft jetzt Jüngere, aber auch Ältere. Und wir müssen einfach mal festhalten: Wir haben an dieser Stelle ein versorgungsstrukturelles Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn es gibt in diesem Bereich noch keine Therapien - da stehen wir wirklich noch am Anfang -, und es fehlt dafür ausgebildetes Fachpersonal. In Unterrichtungen im Ausschuss, in denen wir uns mit

ME/CFS und Long-COVID beschäftigt haben, ist sehr deutlich geworden, dass hier großer Handlungsbedarf besteht - in der Forschung, in der Wissenschaft, aber gerade auch in der ärztlichen Ausbildung.

Ich glaube auch, dass wir aufhören müssen, in unserer Statistik immer die Zahl der Genesenen auszuweisen. Denn wenn jemand nicht mehr positiv ist, heißt das noch lange nicht, dass er auch wieder gesund ist. Das haben die Zahlen heute deutlich gemacht. Wenn 18 % der Betroffenen nach drei Monaten immer noch sagen, dass sie nicht arbeiten können, dann sind sie definitiv nicht gesund. Das müssen wir endlich einmal ausweisen und damit öffentlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Erscheinungsbild von Long-COVID ist multi-komplex. Darauf sind wir nicht vorbereitet. Das heißt - das sollte auch unsere Forderung hier sein -: Long-COVID muss mit Blick auf eine eigenständige Reha-Leistung anerkannt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kann nicht angehen, dass die betroffenen Menschen so lange auf Wartelisten stehen und so lange auf Genehmigungen einer Reha seitens der Versicherungsträger warten. Das muss schnell gehen. Wir brauchen eine Anerkennung von Long-COVID-Erkrankungen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein anderer wichtiger Punkt ist aus meiner Sicht die Personalsituation in den Rehakliniken. Die müssen wir uns noch einmal anschauen. Wir wissen: Aufgrund der 50-prozentigen Belegung ist ein Teil der Beschäftigten in Kurzarbeit. Ich kann bis heute nicht verstehen, weshalb wir Menschen in Kurzarbeit schicken - das ist grundsätzlich richtig und gut -, aber nicht die Chance mit Blick auf Fortbildung und Ausbildung gerade im Bereich Notfallmedizin und Notfalltherapie nutzen. Eine Anregung von meiner Seite ist, sich da etwas anders aufzustellen. Kurzarbeit ist gut und richtig, aber wir brauchen gerade in diesem hochsensiblen medizinisch-pflegerischen Bereich aktuell qualifizierte Fortbildung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist sehr deutlich geworden, dass wir das Thema Rehakliniken im Zusammenhang mit der Versorgung von an Long-COVID, aber auch an ME/CFS Erkrankten forciert hier im Landtag bzw. im Ausschuss bear-

beiten und Lösungsansätze auf den Weg bringen müssen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich darf die Behandlung der Anfrage der SPD-Fraktion beenden und rufe die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

(Volker Meyer [CDU]: Frau Präsidentin! Ich hatte mich auch gemeldet!)

- Entschuldigung, das ist hier untergegangen. Herr Meyer, die Anfrage wird für Sie nochmals eröffnet.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ihre besondere Aufmerksamkeit für den Kollegen Volker Meyer. Bitte!

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Besonderheiten der COVID-19-Erkrankung, nämlich dass nach der akuten Erkrankung nicht sofort die Genesung eintritt, sondern man weiterhin, über einen längeren Zeitraum noch Symptome hat, die die Gesundheit, die Lebensqualität und auch die Teilhabe erheblich reduzieren, sind hier ziemlich deutlich geworden. Das macht auch den großen Unterschied gegenüber normalen Epidemien aus, bei denen kaum eine Chronifizierung nach der Behandlung festzustellen ist.

Da die aktuelle Pandemie immer noch andauert, gibt es zunächst nur unzureichende klinische Daten. Studien des RKI, aber auch andere zeigen, dass 40 bis 60 % der Patienten langfristig Unterstützung benötigen, insbesondere nach einem stationären Krankenhausaufenthalt oder intensivmedizinischer Behandlung. Aber selbst nach milden Verläufen weisen etwa 10 % der Patienten nach der Infektion noch beeinträchtigende Symptome auf.

Bei nach heutigem Stand rund 3,38 Millionen COVID-Erkrankten bedeutet dies, dass wir 338 000 Menschen Nachsorge- und Rehabilitationsangebote in entsprechenden Einrichtungen anbieten müssen. Es ist sicherlich unstrittig, dass Rehabilitations- und Nachsorgeleistungen Pflegebedürftigkeit vermeiden, Renteneintritte hinauszögern sowie Arbeitsunfähigkeitstage und Krankenhausausga-

ben erheblich reduzieren können. Erhalten Patienten ihnen zustehende Rehabilitationsmaßnahmen nicht, werden dadurch Lebensperspektiven entzogen und auch Sozialsysteme zusätzlich belastet.

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese wenigen Beispiele machen deutlich, wie wichtig Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zu jeder Zeit waren und sind.

Diese Auffassung wird auch von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn geteilt, der durch die Regelungen im SGB V zunächst einen Mindererlösausgleich für die Einrichtungen bis zum 30. September 2020 festlegte.

Im November 2020 wurden dann Grundlagen für einen von den Krankenkassen zu zahlenden Corona-Zuschlag zum Ausgleich pandemiebedingter Mindererlöse geschaffen. Da die Krankenkassen auf Bundesebene die hierzu nötigen Verhandlungen über einen adäquaten Corona-Zuschlag zum Ausgleich pandemiebedingter Mindererlöse zurzeit verweigern, ist davon bisher nichts bei den Kliniken angekommen.

Der jetzt vorgesehene Referentenentwurf des BMG beinhaltet die Verlängerung dieser Regelungen für die haus- und kassenindividuellen Corona-Zuschläge bis zum 31. Dezember 2021.

Wir alle sollten uns gemeinsam dafür einsetzen, dass dabei auch eine gesetzliche Grundlage für Verhandlungen zwischen Krankenkassen- und Reha-Leistungserbringerverbänden geschaffen wird und für diese dann ein Endtermin gesetzt wird. In diesem Zusammenhang bietet sich auch eine Chance auf Versorgungsverträge für die COVID-19-Nachbehandlungen.

Ich glaube, wenn wir diese Regelungen schaffen, dann unterstützen wir damit die Rehabilitationsstrukturen in Niedersachsen und sichern sie langfristig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Meyer.

Ich rufe jetzt auf:

b) Laut statt leise - wie will die Landesregierung einen stummen Sommer verhindern? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9061](#)

Die Anfrage wird von der Abgeordneten Viehoff vorgetragen. Bitte, Frau Kollegin!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Laut statt leise - wie will die Landesregierung einen stummen Sommer verhindern?

Die Kultur- und Veranstaltungsbranche in Niedersachsen steckt nach über einem Jahr Corona-Pandemie weiterhin tief in der Krise. Die bisherigen Hilfen der Landesregierung fließen nach Ansicht von Branchenvertreterinnen und -vertretern langsam und spärlicher als anderswo. Auch bieten sie weder für Veranstalterinnen und Veranstalter noch für Künstlerinnen und Künstler planbare Perspektiven. Sie sind nach Medienberichten für viele nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Es droht ein leiser Sommer, wenn sich bewahrheiten sollte, dass die Kultur- und Veranstaltungsbranche, die in der Pandemie als erste schließen musste, zu den letzten gehört, die wieder öffnen dürfen.

Das machen die Betroffenen gerade in den letzten Wochen überdeutlich. Seien es KlubNetz e. V. mit dem Wunsch nach einer Festival-Taskforce oder Musikland Niedersachsen mit der Forderung, sich endlich um die vielen in der Musik tätigen Solokünstlerinnen und -künstler zu kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie alle wollen wissen, wie es in den nächsten Wochen und Monaten weitergeht, und zwar so, dass man das auch planen kann; denn aus dem Stegreif wird es keine Veranstaltungen geben, egal wie hoch oder niedrig die Inzidenz sein wird. Statt bunten und lauten Treibens steckt die Kultur im leisen Leiden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Veranstaltungen der Förderlinie A aus „Niedersachsen dreht auf“ haben bisher stattgefunden?
2. Unter welchen Voraussetzungen geht die Landesregierung davon aus, dass es im Sommer 2021 Musik- und Festivalveranstaltungen geben kann?
3. In welchem Umfang plant die Landesregierung Ausfallbürgschaften für die Kultur- und Veranstaltungsbranche zu übernehmen, wenn geplante Veranstaltungen aufgrund der Infektionslage nicht stattfinden können?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung antwortet Herr Kulturminister Thümler. Bitte, Herr Minister!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit einer gewissen Verwunderung habe ich die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kenntnis genommen. Nach den Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur zum gleichen Thema hätte man zu der Einschätzung kommen können, dass es geeignetere Zeitpunkte für diese Debatte gegeben hätte.

Erlauben Sie mir dennoch vor Beantwortung der Fragen einige Einordnungen!

Das Land Niedersachsen hat Ende März 2021 eine Corona-Verordnung erlassen, die ausdrücklich Modellprojekte vorsah, die der Kultur neue Perspektiven eröffnet hätten.

Am 12. und am 19. April 2021 wurde der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur durch Vertreter meines Hauses zum Entschließungsantrag „Clubkonzerte möglich machen“ unterrichtet. Im Zuge dieser Unterrichtung wurde am 19. April 2021 ausdrücklich auf den Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz und damit auf den geringen Handlungsspielraum des Landes hingewiesen.

Die Kulturministerinnen und -minister der Länder haben seit vergangenem Herbst regelmäßig Konzepte für Öffnungsperspektiven entwickelt und bereitgestellt und zuletzt für Wege geworben, Kulturaktivitäten unter freiem Himmel im Sommer 2021 zuzulassen.

Am 21. April und am 22. April verabschiedeten der Bundesrat bzw. der Bundesrat die Novelle des Infektionsschutzgesetzes mit der Notbremse ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100, die keine Ausnahmen für den Kulturbereich zulässt. Die Landesregierung hat diese Notbremse mitgetragen, bedauert jedoch, dass Modellprojekte ausdrücklich nicht vorgesehen sind.

All dies war der anfragenden Fraktion vor Einreichung ihrer Anfrage bekannt. Mehr noch: Die Grünen müssen sich fragen lassen, warum sie auf Bundesebene eine besonders scharfe Auslegung der Notbremse fordern und hier in Niedersachsen einen lauten Sommer propagieren.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das widerspricht sich überhaupt nicht!)

- Das widerspricht sich bei Ihnen nicht. Das glaube ich auch.

Ich habe großes Verständnis für die Klagen vieler Kulturschaffender. Wir konnten sie gerade wieder draußen vor der Tür hören und sehen.

Gleichzeitig bitte ich alle Beteiligten darum, der Tatsache ins Auge zu sehen, dass sich das Virus leider nicht am Kulturkalender oder auch an unseren sehnlichen Wünschen ausrichtet.

So muss unser oberstes gemeinsames Interesse sein, die Pandemie zu bewältigen. Das wird unseren Kulturschaffenden mittel- und langfristig mehr nutzen, als jetzt - bei hohen Inzidenzwerten - schnell zu öffnen und dann wieder genauso schnell zu schließen.

Ja, ich kann mir genauso gut wie Wirtschaftsminister Dr. Althusmann vorstellen, regionale Öffnungen bei einer Inzidenz unter 100 im Open-Air-Bereich durchzuführen, mit Hygienekonzepten und Tests selbstverständlich. Es mangelt eben nicht genau an diesen Vorstellungen bei Kulturschaffenden und Kulturträgern in diesem Land. Alles dafür ist im Grunde genommen vorbereitet.

Zu Frage 1: Veranstaltungen der Förderlinie A des erfolgreichen Programms „Niedersachsen dreht auf“ konnten vereinzelt zwischen September und November 2020 an Orten durchgeführt werden, an denen dies das regionale Infektionsgeschehen erlaubte.

Da die geförderten Projekte im Wesentlichen durch die Landschaften und Landschaftsverbände begutachtet und bewilligt wurden, liegen der Landesregierung bislang nur punktuelle Informationen vor. Ich verweise auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff in der Drucksache 18/8839. In der Anlage zu dieser Antwort wurde bereits ein Überblick zu den jeweiligen Projekten bereitgestellt.

Ein Beispiel: 427 Veranstaltungen nur für die Landkreise Göttingen, Northeim und Holzminden sind im Rahmen der Förderlinien A und C auf den Weg gebracht bzw. genehmigt worden. Davon sind fünf, nein - falsch - sechs durchgeführt worden. Der Rest harrt sozusagen noch der Durchführung in diesem oder spätestens im nächsten Jahr.

Dabei ist zu beachten, dass die Förderlinien bewusst so gestaltet wurden, dass eine erfolgte Bewilligung nicht automatisch die Durchführung der

entsprechenden Veranstaltung bedeutet. Vielmehr war es zulässig, mit Blick auf das Infektionsgeschehen die geplanten Veranstaltungen zu verschieben. Die positiven Effekte des Programms werden somit noch in mehreren Monaten sichtbar sein. Erst bei der Abrechnung der Projekte ist ein vollständiger Überblick realistisch. Das war genau die Absicht, die wir mit diesem Programm verfolgt haben.

Zu Frage 2: Angesichts der überarbeiteten Fassung des Infektionsschutzgesetzes ist gegenwärtig nur ein Fahren auf Sicht möglich. Die neuen Regelungen des Bundes gelten vorerst bis zum 30. Juni 2021.

Land, Verbände, Kultureinrichtungen und Kulturschaffende haben vielfältige Vorarbeiten geleistet, um bei einer günstigen Entwicklung des Infektionsgeschehens kulturelle Veranstaltungen zu ermöglichen, gerade unter freiem Himmel. Hierzu befindet sich mein Haus in intensiven Abstimmungen mit Kulturverbänden, Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden, aber auch mit dem für die Veranstaltungswirtschaft vor allem zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.

Die Landesregierung setzt alles daran, dass schnellstmöglich Veranstaltungen stattfinden können. Sie ist dazu im intensiven Dialog mit der Branche. Bestandteil des Dialogs ist auch die Frage, wie und unter welchen Bedingungen Veranstaltungen sicher umsetzbar sind. Die Landesregierung hält es für denkbar, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen im Spätf Frühling und Frühsommer zumindest Projekte ermöglichen. Viele der Festivals, deren Veranstalter die aktuelle Situation beklagen, sind aus kulturpolitischer Sicht sehr geeignet für die Realisierung solcher Projekte.

Darüber hinaus wird im Austausch mit den Gesundheitsämtern zu prüfen sein, welche Veranstaltungen tatsächlich mit wie vielen Teilnehmenden durchgeführt werden können. Zuletzt sprachen wir am vergangenen Montag intensiv mit Branchenvertretern über dieses Thema.

Gerade hierauf ist auch das Programm „Niedersachsen dreht auf“ ausgerichtet. Dadurch, dass hinsichtlich der beantragten Förderungen kein fester Termin für die Durchführung der Veranstaltung vorgegeben ist, sondern Verschiebungen ausdrücklich zugelassen sind, sind trotz der aktuellen Unsicherheiten Planungen möglich.

Zu Frage 3: Die Kultur- und Veranstaltungsbranche beklagt fehlende Planungssicherheit für Sommer und Herbst 2021. Eine Ausfallversicherung kann sich als wirkungsvolles Instrument erweisen, das wirtschaftliche Risiko beherrschbar zu gestalten.

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Initiative des Bundes mit den Kulturministerinnen und Kulturministern der Länder, für Kulturveranstaltungen einen Sonderfonds aufzulegen, mit dem ein Versicherungsmodell für Teil- und Ganzausfälle von Veranstaltungen und Kompensationsmodelle angeboten werden. Die Landesregierung drängt dabei im engen Zusammenwirken meines Hauses mit dem Wirtschaftsministerium auf unbürokratische Lösungen. Gleichzeitig befindet sich die Landesregierung in intensiven Abstimmungen, um die landesseitige Umsetzung eines entsprechenden Programmes des Bundes zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund erscheinen gegenwärtig eigene spezifische Ausfallbürgschaften des Landes nicht erforderlich.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt nun Frau Kollegin Viehoff.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Minister Thümler, vor dem Hintergrund, dass Sie im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Niedersachsen dreht auf“ ein Stipendienprogramm für Künstlerinnen und Künstler und Kreative angekündigt haben, frage ich Sie, wann dieses endlich kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Thümler!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem die umfänglichen Abstimmungen innerhalb der Landesregierung abgeschlossen sind, finden jetzt die Programmierungen der Tools statt, die dazu führen sollen, dass das Antragsverfahren vernünftig durchgeführt werden kann. Ich gehe davon aus, dass das in den nächsten Wochen der Fall sein wird.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt nun Herr Kollege Alt. Bitte, Herr Kollege!

Lars Alt (FDP):

Frau Präsidentin! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass der Stufenplan jetzt schon mehrfach hier im Hause angesprochen worden ist: Vielleicht können Sie den Kulturschaffenden und den Vertreterinnen und Vertretern der Veranstaltungswirtschaft, die draußen vor diesem Gebäude demonstriert haben, einmal erklären, in welchen Stufen bei welchen Inzidenzen in der nächsten Verordnung konkrete Öffnungen für den Open-Air-Bereich zu erwarten sind. Bitte stellen Sie das dem Hause hier einmal dar!

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Thümler!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Jetzt sind wir gespannt! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Meinungsbildung!)

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Alt, dazu kann ich Ihnen deswegen nichts sagen, weil sich die Landesregierung zu diesen Punkten in sehr intensiven Abstimmungsprozessen befindet. Sie müssen wissen - - -

(Jörg Bode [FDP]: Habt ihr nun einen Stufenplan oder nicht? - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Ministerin hat vorgestern gesagt: „Es gibt einen Stufenplan; auf der Grundlage wird gehandelt!“)

- Ich sage ja gerade, dass die Landesregierung in sehr intensiven Absprachen dazu ist. Das entspricht genau dem, was die Kollegin gesagt hat. Wir reden darüber und werden das, wenn es so weit ist, veröffentlichen. Ich gehe davon aus, dass das im Laufe der nächsten Woche der Fall sein wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite und damit letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Viehoff. Bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Minister Thümler, vor dem Hintergrund, dass uns das Virus vielleicht doch den Gefallen tun wird, dass wir im Sommer Veranstaltungen durchführen können, frage ich Sie, ob die Landesregierung plant, die Kulturszene danach für den Weg in die Normalität mit einem Konjunkturprogramm zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Thümler!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch zu der Frage davor: Ich habe die Kollegin noch einmal gefragt. Sie meinte den alten Stufenplan; den hat sie hier erwähnt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein! - Jörg Bode [FDP]: Aber der ist aktuell!)

Dementsprechend sage ich Ihnen noch einmal, was ich Ihnen gerade schon gesagt habe.

Aber das war ja jetzt nicht die Frage. Die Frage war, ob es ein Konjunkturprogramm gibt, wenn es zu Veranstaltungen kommt.

Sie wissen, dass „Niedersachsen dreht auf“ so angelegt ist, dass die Veranstaltungen, die geplant werden können, nicht durchgeführt werden müssen. Im Grunde genommen ist das, nämlich, dass Veranstaltungen gesichert stattfinden können, schon die Hinführung auf ein solches Konjunkturprogramm.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dafür reicht doch das Geld gar nicht!)

Sie wissen, dass wir in anderen Bereichen die Zahlung der Mittel, die sozusagen unterjährig sowieso immer stattfindet, jetzt fortführen, damit es eben nicht zu diesen Einbrüchen bei den Kulturträgern kommt. Das ist besonders wichtig, damit sie dann, wenn es wieder richtig losgeht, entsprechend durchstarten und zur Freude vieler Menschen in diesem Land ein vernünftiges Kulturprogramm aufstellen können.

(Zustimmung bei der CDU - Julia Wilie Hamburg [GRÜNE]: Mit 10 Millionen Euro, die Sie schon zum Teil verausgabt haben?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite und damit letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt wieder Herr Kollege Alt. Bitte!

Lars Alt (FDP):

Frau Präsidentin! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass in ganz Deutschland, aber auch in ganz Europa in der Vergangenheit Testkonzerte mit mehreren Tausend Teilnehmenden stattgefunden haben, fragen wir die Landesregierung, welche Konsequenzen, welche Maßnahmen sie aus den Evidenzen aus diesen Testkonzerten für ihr eigenes Regierungshandeln in der nächsten Verordnung ableiten wird.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Alt, wir haben uns beispielsweise das Projekt in Barcelona sehr genau angeschaut, wo 5 000 Menschen an einem Rock- und Popkonzert teilnehmen konnten. Zwei Infektionen haben wohl stattgefunden, wobei nicht eindeutig geklärt ist, ob sie sozusagen durch das Konzert oder schon im Vorfeld erfolgt sind. Das ist u. a. auch die Blaupause für das, was ich gerade gesagt habe, nämlich, dass wir uns gut vorstellen können, unter einer Inzidenz von 100 - das ist der Rechtsrahmen, den der Bund gesetzt hat - entsprechende Konzerte draußen wieder zuzulassen, sodass Veranstaltungsmanagement vorkommen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt Frau Kollegin Viehoff für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Frau Kollegin!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Draußen haben die Kulturschaffenden und Kreativen gerade sehr bemerkenswert auf ihre aktuelle Situation aufmerksam gemacht. Dafür möchte ich ihnen hier einen herzlichen Dank sagen. Ich möchte auch Danke dafür sagen, dass sie so unermüdlich, konsequent und fantasievoll auf ihre wirklich dramatische Situation in der Kultur aufmerksam machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Situation, in der sie sich seit März 2020 - einige seit Herbst 2020 - befinden, ist prekär. Ich habe schon am Mittwoch versucht, Ihnen diese Situation klar zu machen. Sie ist so prekär, weil sich Niedersachsen im Gegensatz zu anderen Bundesländern bis heute weder zu einem Unternehmerlohn durchringen konnte, noch Stipendien für die gesamte Kulturszene ausgeschrieben hat, die die finanzielle Not hätten lindern können und auch in der Pandemie Perspektiven für künstlerische Arbeit gegeben hätten. Niedersachsen verlässt sich auf den Bund und lässt an vielen Stellen die Kultur im Stich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In dieser Gemengelage ist es verständlich, dass die Kreativen nach mehr als einem Jahr am Ende sind. Um es noch einmal deutlich zu machen: In der jetzigen Situation der Pandemie sind zeitnah keine Öffnungen möglich. Aber mit einer ambitionierteren Pandemie-Politik - davon bin ich überzeugt - würden wir heute an einer anderen Stelle stehen - auch mit Blick auf die Kultur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig haben wir einen Stufenplan 2.0, der sich irgendwo in einer Schublade befindet, und Verordnungen, in denen Kultur und Kreative überhaupt nicht vorkommen.

Die Kultur- und Veranstaltungsbranche hat dies auch bei unserer Anhörung zum Stufenplan bestätigt. Sie hoffen, ich hoffe, dass wir im Mai oder im Juni Infektionszahlen haben, die es tatsächlich möglich machen, den Stufenplan wieder aus dieser besagten unbekanntem Schublade herauszuholen, und wir uns endlich mal mit der Frage von Veranstaltungen im Kulturbereich beschäftigen können.

Denn eines ist heute klar, und das haben auch die Demonstrantinnen und Demonstranten draußen gesagt: Es geht nicht darum, jetzt um jeden Preis

zu öffnen. Es geht darum, dass es Planungsperspektive braucht. Denn ohne Planungsperspektive bleibt der Sommer still.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen Planungsperspektive für Soloselbstständige, eben durch ein Stipendienprogramm, und auch weiterhin im Zusammenhang mit „Niedersachsen dreht auf“, indem man Ausfallhonorare für geplante Veranstaltungen in „Niedersachsen dreht auf“ letztendlich mit einpreist. Wir brauchen Planungsperspektive mit Blick auf ein Modell wie das Bremer Projekt „Club 100“, das wir in unserem Antrag gefordert haben. Denn ein solches Modell bietet Möglichkeiten, auch ohne die Berücksichtigung von Inzidenzwerten Kultur stattfinden zu lassen, und gibt Künstlerinnen und Künstlern eine Perspektive, weil der Gig auch wirklich stattfinden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen Planungsperspektive durch eine Taskforce, damit in Niedersachsen auch Festivals stattfinden können, und Ausfallhonorare, damit das Risiko minimiert wird.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin Viehoff! - Herr Meyer, es wäre sehr nett, wenn auch Sie Ihre Aufmerksamkeit der Kollegin schenken könnten. - Bitte, Frau Viehoff, fahren Sie fort!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident Weil, Herr Minister Thümler, Herr Minister Hilbers, jetzt müssen Sie die Weichen stellen! Jetzt müssen Sie in den engen Dialog mit der Kultur treten, und Sie müssen sie jetzt unterstützen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

damit wir, die wir alle gerne wieder Live-Veranstaltungen besuchen wollen, diese auch erleben können. Niedersachsens Kultur braucht Perspektiven. Retten Sie die Kultur, und starten Sie einen Kultursommer 2021!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Naber. Bitte, Frau Kollegin!

Hanna Naber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand in den demokratischen Fraktionen möchte - so zumindest mein Eindruck -, dass die Kulturschaffenden schweigen. Niemand möchte - wir hatten das Thema vorgestern - „alles dicht machen“. Wir wollen aber auch nicht, dass uns die dritte Welle überrollt. Die aktuellen Maßnahmen sind notwendig, was auch die bundesweite Notbremse und die derzeitigen Zahlen unterstreichen. Natürlich wollen wir Kultur auch hier in Niedersachsen ermöglichen, aber eben unter sicheren Rahmenbedingungen - gesundheitspolitisch und finanziell.

Das wichtigste Mittel für sichere Veranstaltungen ist das Impfen. Aktuell haben bereits über 2,5 Millionen Menschen in Niedersachsen mindestens eine Corona-Schutzimpfung erhalten. Ich finde, das ist klasse. Diese über 2,5 Millionen Menschen sind aber noch nicht genug. Solange ein so großer Teil der Bevölkerung noch kein Impfangebot erhalten konnte, müssen wir sehr vorsichtig sein, was Lockerungen angeht.

Liebe Kollegin Viehoff, das bestätigen auch die von Ihnen so häufig zitierten und geschätzten niedersächsischen Wissenschaftlerinnen Viola Prieseemann und Melanie Brinkmann. Leider schwanken Sie wieder einmal mehr

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]:
Überhaupt nicht!)

zwischen Zero-COVID und populären, weil von uns allen ersehnten Lockerungsübungen. Man kann nicht mit Melanie Brinkmann in den Club gehen. So einfach ist das!

(Beifall bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das will doch überhaupt niemand!)

Mittlerweile ist die Kulturbranche auch mitnichten die erste, die geschlossen wurde, und die letzte, die geöffnet wird. Die Landesregierung hat bereits nachgebessert im Vergleich zum vergangenen Jahr und im Hinblick auf die Lebenswirklichkeit zahlreicher Kulturschaffender, der Theaterpädagogik, der kulturellen Jugendarbeit. Die Kultur wurde also keineswegs vergessen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Viel mehr ist aber derzeit schlicht nicht möglich, wenn wir es mit dem Infektionsschutz ernst meinen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei der Landesregierung, beim „Team Vorsicht“, dafür bedanken,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das „Team Vorsicht“! - Christian Meyer [GRÜNE]: Das „Team Vorsicht“ ist gerade draußen!)

dass sie die Rahmenbedingungen für diesen konsequenten Schutz in ganz Niedersachsen liefert.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Naber, lassen Sie eine Frage der Kollegin Hamburg zu?

Hanna Naber (SPD):

Ja, bitte!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Naber, dass Sie die Frage zulassen.

Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund, Frau Naber, dass auch Sie gerade auf dieser Veranstaltung waren und dort sicher vernommen haben, dass es den Kulturschaffenden vor allem auch um Perspektiven, Stipendien, digitale Möglichkeiten bzw. überhaupt Möglichkeiten geht und vielleicht auch um das konsequente Senken von Zahlen, um Perspektiven zu bekommen, frage ich Sie, warum Sie uns hier Doppelzüngigkeit bzw. mangelnde Konsistenz vorwerfen, anstatt einfach mit uns darüber zu diskutieren, wie diese Wünsche umgesetzt werden könnten, da ja Niedersachsen Schlusslicht in dem Bereich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Hanna Naber (SPD):

Zu den einzelnen Fördermöglichkeiten hat Minister Thümler gerade schon ausgeführt.

Natürlich sind wir auch dafür, Perspektiven zu schaffen. Ihre Kollegin aus dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur weiß auch, dass wir ein großes Programm projektieren, welches die von Ihnen geforderten Ausfallbürgschaften oder auch Kompensationen für Veranstaltungen, die nur mit weniger Menschen stattfinden können, als es ge-

plant war, beinhaltet. Ich finde, das ist eine Perspektive.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Infektionsschutzgesetz lassen derzeit solche Modelle aber nicht zu. Deshalb können wir sie derzeit nicht realisieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe auch keine Glaskugel, um Ihnen zu sagen, wann wir diese Projekte umsetzen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Nicht die Landesregierung ist schuld am angeblichen Stillschweigen der Kultur, sondern Corona. Einer neuesten Studie zufolge leiden gerade junge und junggebliebene Frauen unter erschreckenden Long-COVID-Symptomen. Das dürfen wir nicht ausblenden.

Die Kulturschaffenden verschaffen sich durchaus Gehör - kreativ und politisch, heute hier vor dem Landtag oder aktuell in einem offenen Brief an die Bundesregierung, den zahlreiche Künstlerinnen und Künstler unterschrieben haben. Über 100 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner fordern darin, Vermögende stärker an den Kosten der Pandemie bzw. ihrer Folgen zu beteiligen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Beteiligten denken schon einen Schritt weiter, und daran sollten wir uns beteiligen. Wir müssen verhindern, dass zukünftige Sparzwänge der leider immer noch freiwilligen Leistung Kultur den finanziellen Spielraum nehmen. Der Bund - ich sagte es gerade schon - geht mit avisierten Hilfen für Veranstaltungen und Festivals einen wichtigen Schritt. Der nächste muss sein, Kulturschaffende besser sozial abzusichern. Der veränderte Zugang zur Sozialkasse für Künstlerinnen und Künstler, wie vom Bundesarbeitsminister Hubertus Heil jüngst umgesetzt, ist eine ganz kluge Maßnahme. Weitere dieser klugen Maßnahmen werden folgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Naber. - Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Jasper das Wort.

(Unruhe)

Einen Moment noch, Herr Kollege! - Darf ich darum bitten, die Gespräche einzustellen? - Herr Kollege Watermann! Frau Kollegin Wulf!

Bitte, Herr Jasper!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ohne Frage trifft die Corona-Pandemie die Kultur- und Veranstaltungsbranche hart. Ursache dieses Problems ist aber nicht die Landesregierung, sondern die Seuche. Die Maßnahmen werden nicht ergriffen, um die Beschäftigten zu ärgern oder in Existenzängste zu versetzen, sondern um sie sowie die Besucherinnen und Besucher zu schützen. Es soll verhindert werden, dass Menschen erkranken, an den Folgen lange leiden oder sterben.

Trotzdem ist die Forderung berechtigt, eine Perspektive aufzuzeigen. Dafür gibt es entsprechende Initiativen. Ich verweise auf den Stufenplan, der ab einer bestimmten Inzidenz Lockerungen der Verordnung ermöglicht. Dann können durch vermehrte Testungen weitere Öffnungen erfolgen. Schließlich wird eine schnelle Erhöhung der Impfquote dazu beitragen, stumme Monate im Sommer und im Herbst zu verhindern.

Meine Kollegen Christian Calderone und Jörg Hillmer haben in der Aktuellen Stunde vorgestern verdeutlicht, dass sich die CDU für gleiche Rechte für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete ausspricht und dass dieses Vorgehen positive Auswirkungen auch auf die Kultur- und Veranstaltungsbranche haben wird.

Inzwischen gibt es erprobte Konzepte. Beispielhaft nenne ich temporäre Freizeitparks der Schausteller. Diese Berufsgruppe ist in sehr kreativer Weise damit beschäftigt, Freizeitvergnügen zu ermöglichen. Auch dieses Engagement sollten wir unterstützen.

Um planen zu können, müssen auch die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen. Das Landesprogramm „Niedersachsen dreht auf“ wirkt in der Fläche, erstattet die Kosten von Soloselbstständigen zu 100 % und fördert neue Formate. Im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur ist ausführlich dargestellt worden, dass das Programm unbürokratisch ist, gut angenommen wird und die vorgesehenen 8 Millionen Euro auch ausgezahlt werden. Dieses Programm ist so erfolgreich, dass es um 2 Millionen Euro aufgestockt wird. Die Verteilung erfolgt über die Landschaften.

Über das Wirtschaftsministerium sind bis zum 12. April etwa 10 Millionen Euro an Unternehmen der Veranstaltungsbranche ausgezahlt worden.

Insofern ist es einfach nicht richtig, dass sich das Land auf den Bund verlassen würde. Vielmehr werden hier eigene Initiativen ergriffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber es gibt natürlich auch die Bundesprogramme, die wir nutzen können. Ein Veranstaltungssonderfonds ist geplant, und es gibt Milliardenprogramme von Staatsministerin Monika Grütters. Weitere Bundesprogramme können genutzt werden.

Diese Fragestunde hat gezeigt: Es gibt für die Kultur- und Veranstaltungsbranche trotz der Corona-Pandemie eine Perspektive sowohl hinsichtlich der Infektionsschutzbestimmungen als auch hinsichtlich der Finanzierung. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass der Sommer und der Herbst nicht stumm bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Jasper. - Für die FDP-Fraktion erhält nun Herr Kollege Alt das Wort.

Lars Alt (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Behrens sagte in diesem Plenarabschnitt, dass alle Maßnahmen auf dem Stufenplan basieren werden. Das war das Wording in diesem Plenarabschnitt. - Dann haben Sie doch die Güte, uns zu erklären, was in der nächsten Verordnungsrunde eigentlich gemacht wird!

Mit uns können Sie das ja machen. Wir stehen wahrscheinlich beim Sonderplenum wieder hier. Dann werden Sie uns möglicherweise die Öffnungsperspektiven erklären. Aber vor allem die Kulturschaffenden, die draußen demonstriert haben, sind es leid, und sie haben es verdient, dass diese Hängepartie mit Blick auf die Verordnungslage endlich beendet wird.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Was für eine Hängepartie denn?)

Sie brauchen eine Perspektive. Diese hätten Sie auch schon in diesem Plenarabschnitt erklären können.

(Beifall bei der FDP)

Um einen anderen Punkt, der draußen eine entscheidende Rolle gespielt hat, aufzugreifen: Die Frage ist, was eigentlich mit dem Sonderfonds für Kulturveranstaltungen auf Bundesebene passiert. Das Land verlässt sich finanziell auf diesen Sonderfonds. Olaf Scholz hat diesen Fonds erstmalig vor sechs Monaten angekündigt. Am 9. Februar hat er das Ganze dahin gehend präzisiert, dass vor allem Kosten für den Ausfall von Veranstaltungen kompensiert werden sollen.

Wir sind jetzt im Mai 2021, und viele Fragen zu diesem Sonderfonds Kultur sind vollkommen offen.

(Beifall bei der FDP)

Diese späte Auflage sorgt bereits für Verzögerungen. Wenn es hier jetzt dasselbe Problem mit dem Mittelabfluss wie bei den Überbrückungshilfen gibt, dann wird der Kultursommer allein schon wegen der späten Auflage dieses Sonderfonds ausfallen müssen.

Hier gibt es viele offene Fragen, zu denen Sie möglicherweise intern im Ministerium zunächst einmal klären müssten, mit welcher Position Sie gegenüber dem Bund aktiv werden wollen:

Wann wird dieser Sonderfonds für Kulturveranstaltungen eingerichtet? Wann wird er für welche Betroffenen abrufbar sein?

Welches Bundesministerium wird diesen Sonderfonds administrieren? Wird es das BMF oder das Wirtschaftsministerium sein?

Wie beurteilen Sie die Kritik der Kulturverbände, die draußen gerade wiederholt wurde, dass mit der Administration dieses Sonderfonds eine neue Parallelstruktur geschaffen wird, wenn die Kulturverwaltungen der Länder gemeinsam mit dem BMF für den Mittelabfluss mit Blick auf den Sommer sorgen müssen?

Erfasst dieser Sonderfonds alle künstlerischen Sparten? Wer wird darüber gefördert? Ab wann sind die Anträge zu stellen?

All das ist unklar.

Herr Minister, jetzt könnte man natürlich alles auf den Bund schieben und sagen, dafür sind wir nicht zuständig. Aber wenn Sie sich für den Kultursommer 2021 in finanzieller Hinsicht auf diesen Fonds verlassen, dann erwarten wir, dass Sie den Kulturverbänden und dem Parlament erklären, mit welcher Haltung Ihr Ministerium in die Verhandlungen über diesen Fonds geht.

(Beifall bei der FDP)

Man kann sich fragen, mit Blick auf welches Umfeld die Debatte geführt wird. Wie schon richtigerweise gesagt wurde, sieht das Bundes-Infektionsschutzgesetz bei einer Inzidenz von über 100 keine Differenzierung zwischen Open-Air- und Indoor-Kultur-Veranstaltungen vor. Genau eine solche Unterscheidung brauchen wir im Rahmen der nächsten Verordnung im Land. Der Deutsche Kulturrat, der Deutsche Bühnenverein - sie alle kämpfen derzeit für eine Unterscheidung zwischen Open-Air- und Indoor-Veranstaltungen. Wir wissen aufgrund der Studienlage, dass das Infektionsrisiko indoor - also in Theatern, mit Hygienekonzepten, Maskenpflicht und Abstand - schon sehr gering ist. Noch viel reduzierter ist es, wenn Kulturveranstaltungen im Freien stattfinden. Deshalb brauchen wir eine Perspektive für den Open-Air-Bereich.

(Beifall bei der FDP)

Zum Thema evidenzbasiertes Regierungshandeln: Es gibt bereits Modellprojekte. Wir brauchen bis zum Sommer nicht irgendwelche weiteren Kulturmodellprojekte. Im letzten Jahr hat ein Tim-Bendzko-Konzert mit 2 000 Teilnehmern stattgefunden. Der Minister selbst hat gerade von einem Konzert mit 5 000 Teilnehmern in Barcelona gesprochen. Die Evidenzen liegen also vor.

Es stellt sich die Frage, warum sich der Minister nicht schon im vergangenen Sommer mit einem Leuchtturmprojekt an die Spitze dieser Bewegung gestellt und ein eigenes Konzert auf die Beine gestellt hat.

(Zuruf: Mit der Musik von Herrn Thümler vielleicht nicht! - Weitere Zurufe)

- Vielleicht nicht er selbst. Das kommt auf die Musikrichtung an. Herr Thümler, vielleicht können Sie in einem Wortbeitrag aufklären, was Sie da favorisieren.

Hier einen eigenen Anspruch zu entwickeln und selbst Evidenzen für das Regierungshandeln zu schaffen - all das bleibt aus. Es gibt keine Exitstrategie für die Kulturschaffenden. Im finanziellen Bereich verlässt man sich auf den Bund, ohne mit einer eigenen Position mit dem BMF ins Gespräch zu kommen. Das ist zu wenig in Zeiten der Pandemie. Das hat auch die Demonstration vor dem Landtag gezeigt.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet ist.

Bevor es mit Tagesordnungspunkt 34 weitergeht, nehmen wir hier einen Wechsel vor. Ich bitte Sie um etwas Geduld.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können in der Tagesordnung fortfahren. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Deutschlandtakt verbessern - Niedersachsen gut anbinden - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9079](#)

Der Kollege Karl-Heinz Bley, CDU-Fraktion, möchte den Antrag für die Antragsteller einbringen. Herr Bley, Sie haben das Wort. Bitte!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem heute auf der Tagesordnung stehenden Deutschlandtakt geht es nicht um einen musikalischen Takt, sondern um eine bessere Taktung des Bahnverkehrs in Deutschland.

Meine Damen und Herren, zunächst darf ich unserem Staatssekretär im Verkehrsministerium in Berlin, Herrn Enak Ferlemann, danken. Er ist es, der sich seit Jahren mit dem Taktsystem nach Schweizer Vorbild beschäftigt. Seit 1982 funktioniert dieses Taktsystem in der Alpenrepublik hervorragend.

Seit den 2000er-Jahren beschäftigt sich Enak Ferlemann mit dem Thema. Er hat als Vorsitzender des Unterausschusses „Zustand der Eisenbahninfrastruktur und Sicherung einer leistungsfähigen und sicheren Bahninfrastruktur für die Zukunft“ mit seinem Team die Marschrichtung vorgegeben. Seit 2009 hat Enak Ferlemann als Parlamentarischer Staatssekretär mit ganzer Kraft an der Weiterentwicklung des Deutschlandtakts gearbeitet.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Unterstützung hatte Ferlemann von den zuständigen Verkehrsministern Dr. Peter Ramsauer, Alexander Dobrindt und Andreas Scheuer.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die Arbeit hat gut funktioniert, das Ergebnis trägt die Handschrift der Union.

Meine Damen und Herren, erst wurde der Zielfahrplan erarbeitet, dann folgte der Streckenausbau. Die Wirtschaft war erst skeptisch und glaubte, es sei eine Nebelkerze.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Der dritte Gutachterentwurf war aber eine Punktlandung. Für Niedersachsen und dessen Belange ist allerdings noch Luft nach oben. Heute gibt es in der Wirtschaft nur noch Befürworter. Da kann nicht nur Herr Ferlemann stolz sein, sondern die gesamte Politik.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Die Bahnfahrer, aber auch die Nutzer des Güterverkehrs werden nach der Umsetzung die Gewinner sein.

Meine Damen und Herren, der geplante Deutschlandtakt verspricht Verbesserungen für den Personenverkehr auf der Schiene.

(Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Bley, einen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie alle bitte Platz. Wer sich für das Thema interessiert, sollte zuhören. Wenn man etwas zu besprechen hat, kann man auch nach draußen gehen. Ich denke, so viel Respekt gegenüber dem Redner sollte es geben. - Frau Hamburg, wie wäre es mit uns?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wie jetzt?)

Weiter geht's, Herr Bley!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Gleichzeitig soll ein höherer Anteil des Güterverkehrs über die Schiene abgewickelt werden. Geplant ist, den Modal-Split-Anteil auf 25 % anzuheben.

Wir begrüßen, dass der Schienenpersonenverkehr mit dem Deutschlandtakt attraktiver werden soll und das Angebot auf vielen Strecken ausgeweitet wird. Ich nenne u. a. die vorgesehene stündliche Fernverkehrsverbindung auf der Strecke Berlin–Hannover–Osnabrück–Amsterdam.

Einige Punkte müssen von unserem Wirtschaftsminister und dem Wirtschaftsministerium noch besonders unter die Lupe genommen und beachtet werden.

Ein guter Punkt ist auch die Verbesserung der Anbindung und der Umsteigebeziehungen. Daran wird gearbeitet. Wichtige Umsteigeknoten des Nahverkehrs für weite Teile Niedersachsens wie des Osnabrücker Lands müssen funktionieren. Die Umsteigezeit in Hannover zwischen den Fernzügen aus der Richtung Düsseldorf, Ruhrgebiet, Bielefeld und in die Richtung Braunschweig, Magdeburg, Halle und Leipzig beträgt nur sechs Minuten. Das gilt für beide Richtungen. Das muss noch besser werden!

Eine weitere Sorge betrifft die zur Verkürzung der Fahrzeiten vorgesehenen Sprinterlinien, die ohne Halt in Niedersachsen von Hamburg in Richtung Ruhrgebiet fahren. Zugleich sind aber keine Sprinterlinien zwischen dem Ruhrgebiet und Berlin vorgesehen, die ebenfalls zu einer Verkürzung der Fahrzeit ohne Neubaubedarf führen könnten.

Es ist auch zu prüfen, welchen Nutzen und Aufwand diese Linien für Niedersachsen haben. Insbesondere ist darzustellen, warum der Gutachterentwurf eine Sprinterlinie zwischen Hamburg und NRW enthält, die mit einer Verbindungskurve in der Region Hannover einen erheblichen Infrastrukturausbau erfordert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Nahverkehr muss noch genauer definiert werden, wie die Verzahnung von Angeboten des regionalen ÖPNV mit Fernverkehrsverbindungen gestaltet werden soll.

Meine Damen und Herren, alles in allem kann man sagen: Der Deutschlandtakt bringt große Verbesserungen. Die Anzahl der Fahrgäste soll bis 2030 verdoppelt werden können. Wir sehen dabei nicht nur die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte wie in Hannover, sondern auch die Anbindung in der Fläche wie die Verbindung von Oldenburg nach Wilhelmshaven. Dazu hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch einen Entschließungsantrag eingebracht, der aber zu kurz greift und nur eine Strecke und nicht ganz Niedersachsen beleuchtet. Unser Antrag behandelt die Thematik für ganz Niedersachsen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Antrag loben wir zwar den Entwurf des Deutschlandtakts, aber ich bin mir sicher, dass wir unsere Landesregierung auch zu Recht bitten, die niedersächsischen Interessen mit dem Bund in Berlin

sowie der Deutschen Bahn und weiteren Gremien zu verhandeln. Ich bin mir sicher, dass das mit unserem Verkehrsminister Bernd Althusmann gelingen wird.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratung fort. Jetzt hat sich Kollege Detlev Schulz-Hendel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte sehr, Herr Schulz-Hendel!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Er guckt mich so skeptisch an!)

- Wer guckt Sie skeptisch an?

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Der Präsident!)

Das würden wir nie machen!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Bley, ich musste mich schon wundern, dass Sie hier, ohne zu lachen, die Bewerbungsrede für Herrn Ferlemann für den Bundestag halten. Sehr beeindruckend!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir begrüßen die Realisierung des Deutschlandtakts grundsätzlich auch in Niedersachsen - wenn es denn so wäre. Dazu ist es richtig und wichtig, dass wir in Niedersachsen den Blick auf die Details noch deutlich schärfen müssen. Denn hier in Niedersachsen gerät der Deutschlandtakt *noch* aus dem Takt und hat erhebliche Aussetzer.

Generell gilt, dass zur Umsetzung eines Taktfahrplans erhebliche Investitionen in Infrastruktur, Technik, aber auch in die Organisation des Netzes der Deutschen Bahn erforderlich sind. Ich glaube, Sie werden meine Meinung teilen, dass man bei nüchterner Betrachtung feststellen muss, dass gerade bei den notwendigen Investitionen viele Versäumnisse über viele Jahre der unionsgeführten Bundesregierung zuzuschreiben sind.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns natürlich sehr, dass - entsprechend unseres Antrags - die Optionen einer Fernverkehrsanbindung von Wilhelmshaven geschaffen wurde. Es ist aber höchste

Zeit, dass im Sinne des grünen Antrags aus dem letzten Jahr geprüft wird, welche weiteren Regionalbahnstrecken mit herausragender Bedeutung ebenfalls perspektivisch in den Deutschlandtakt aufgenommen werden sollten. Das ist wichtig; denn in Niedersachsen fährt der Deutschlandtakt heute beispielsweise eiskalt am Harz vorbei. Offenbar ist es so, dass der Harz als touristisch bedeutsame Region einfach vergessen worden ist. So viel zum Engagement von Herrn Ferlemann!

(Beifall bei den GRÜNEN!)

Der Harz, meine Damen und Herren, muss einfach und vor allem auch komfortabler beispielsweise aus Hamburg, Berlin, Frankfurt, aber auch aus dem Ruhrgebiet erreichbar sein, wenn wir den klimafreundlichen Verkehr erfolgreich stärken und auch fördern wollen, und das auch in bedeutsamen ländlichen Regionen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

An diesem Beispiel wird sehr schnell klar, wie wichtig es ist, zeitnah auf Verbesserung zu drängen. Die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte nicht nur in Hannover, sondern beispielsweise auch in Hamburg, Lüneburg, Uelzen und Celle muss deutlich optimiert werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch weitere Regionen, Herr Kollege Bley, wie der Umsteigeknoten Wunstorf, aber auch Teile des Osnabrücker Lands - das haben Sie gerade genannt - sind wichtig. Von Bedeutung für den Personennahverkehr, aber auch für den Güterverkehr - den Sie in Ihrem Antrag ja auch ansprechen - sind Großprojekte wie das Schienenausbauprojekt Alpha-E mit der Hauptstrecke Hamburg-Hannover, aber auch mit der Bahnstrecke Hannover-Bielefeld.

Ich gebe Ihnen bezüglich der ersten Strecke - so, wie das in Ihrem Antrag formuliert ist - recht, dass es wichtig und richtig wäre, die Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 beim Güterverkehr zeitnah umzusetzen. Dann wäre es aber auch gut, wenn Sie Ihre CDU- und SPD-Abgeordneten vor Ort endlich aufforderten, ihren Widerstand gegen den Ausbau und Bestand einer Strecke Hamburg-Hannover aufzugeben und nicht weiter die Spaltung der Regionen voranzutreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn neben der Verzögerungstaktik der Bahn ist gerade auch dieser Widerstand der Grund dafür, dass die Ziele, mehr Güterverkehr auf die Schiene zu bringen, bis 2030 kaum noch umzusetzen sind.

Bei der Strecke Hannover-Bielefeld gibt es ja jetzt ein Dialogverfahren. Aber immer noch ist ungeklärt, ob, wie vom Bundesverkehrsministerium gefordert, nur eine Neubaustrecke die gewünschten Effekte bringt, während wir uns hier im Landtag wohl alle darin einig sind, dass nur der Ausbau der vorhandenen Strecke im Bestand sowohl ökologisch als auch ökonomisch die beste infrastrukturelle Lösung darstellt.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Eine Schnellfahrstrecke, auf 300 km/h ausgelegt, ist als Grundvoraussetzung für den Deutschlandtakt keinesfalls belegt. Für die Strecke Hamburg-Hannover ist das durch die Vieregge-Rösler-Studie bereits gutachterlich widerlegt worden.

Dennoch freue ich mich auf die sachlich-konstruktive Beratung im Ausschuss mit der Zielvorstellung, das bestmögliche Ergebnis für den Bahnverkehr in Niedersachsen zu erreichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Jörg Bode. Auf geht's! Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Bley, als ich Ihre Rede und das Loblied auf den Parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann gehört habe - den auch ich sehr schätze; das ist ja kein Geheimnis -, habe ich mich schon gefragt, wie das mit dem Entschließungsantrag übereingehet, den Sie als SPD und CDU hier eingereicht haben. Denn der Entschließungsantrag - Sie nicken - ist ja ein bisschen nach dem Motto formuliert: „Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht nass!“ Zuerst sagen Sie: „Der Deutschlandtakt ist toll“, und untermauern das mit der Biografie von Enak Ferlemann, dann sagen Sie aber: Für Niedersachsen gibt es dadurch aber auch einige echte Nachteile. - Was denn nun?

(Beifall bei der FDP)

Sie machen die Nachteile auch deutlich, meine sehr geehrten Damen und Herren; denn der gesamte Rest Ihres Antrags beschreibt nur noch diese Nachteile bzw. eine fehlerhafte Kommunikation von Staatssekretär Ferlemann, der bisher gewisse Informationen, die Sie einfordern, nicht öffentlich gemacht hat.

Sie müssten schon einmal sagen, was Sie tatsächlich wollen. Sie kritisieren einerseits, dass Baumaßnahmen erforderlich werden, wenn Strecken beschleunigt werden sollen. Ich kann das durchaus verstehen; bei vielen Dingen ist ja auch nicht einzusehen, ob das, was geplant ist, ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist. Das gilt beispielsweise für die Strecke von Hannover nach Bielefeld etc.; dort werden jetzt ja Dialogforen dafür eingerichtet.

In Bezug auf andere Bereiche - wenn ich mich insoweit auf den Kollegen Schulz-Hendel beziehen darf - dagegen wundert man sich. Beim Alpha-E hat ein großes Dialogforum stattgefunden. Es hieß, es müsse dringend alles schnell, sofort gemacht werden. Und danach lässt man erstmal alles liegen. Es passiert erstmal gar nichts. Und wenn etwas passiert, wird eher der Eindruck erweckt, dass alles noch einmal neu aufgegriffen und von vorn neugestaltet werden soll. Das alles macht so jedenfalls keinen Sinn und ist nicht konsistent.

Der Deutschlandtakt ist von der Idee her - eine vertaktete, vernetzte Verbindung im Fernverkehr zu haben - durchaus sinnvoll. Das gilt auch für die Idee, ihn auch im Nahverkehr zu haben. Perfekt - Kollege Schatta würde „coole Sache“ sagen - wäre es natürlich, wenn beides miteinander verzahnt wäre und einander nicht widersprechen würde. Das alles ist ja auch okay. Aber man muss auch einmal die Frage stellen, wie wir das ökonomisch sinnvoll erreichen und ob das Verfahren, wie es in Berlin betrieben wird, überhaupt das zielführendste ist.

Dazu kann ich sagen: Wir haben im Regionalverkehr über Jahre hinweg sehr gute Erfahrungen mit Ausschreibungssystemen gemacht, indem wir einfach Streckennetze definiert und Vorgaben gemacht haben, welche Vertaktung erreicht werden soll. Berlin beschreitet hier einen anderen Weg. Durch den Deutschlandtakt wird als Monopolist im Fernverkehr die Deutsche Bahn festgeschrieben, die die Verbindungen sozusagen monopolistisch haben muss und höchstwahrscheinlich auch den Güterverkehr verdrängen würde. Das, was mit der europäischen Freizügigkeit eigentlich

auch auf der Schiene vorgesehen ist, wird quasi durch die Hintertür wieder eingefangen.

Von daher finde ich es wichtig, dass man auch in Berlin noch einmal über die Frage diskutiert, ob man - wie es Niedersachsen und andere Länder erfolgreich im Regionalverkehr gemacht haben - nicht auch im Fernverkehr einen anderen Weg beschreiten sollte, um sozusagen durch mehr Anbieter und Wettbewerb bessere Ergebnisse für den Fahrgast zu erzielen. Dazu ist jedenfalls für uns die Diskussion noch nicht abgeschlossen; sie sollte weitergeführt werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ist bei weiten Teilen Ihres Antrags überhaupt nicht klar, was Sie eigentlich wollen. Sie fordern die Landesregierung auf, bei der Bundesregierung um Bericht zu bitten - sprich: Welche Trassen sollen wann ausgebaut werden? Wie werden Verzahnungen erreicht etc.? - Das aber ist doch gar nicht Ihr Ziel. Denn wenn wir beschließen, dass sich die Landesregierung schlaumachen soll, haben Sie davon gar nichts. Dann weiß das die Landesregierung, aber Sie nicht. Denn es ist gar nicht vorgesehen, dass die Landesregierung das mitteilt. Darauf legen Sie also keinen Wert.

Vielleicht weiß die Landesregierung das ja auch schon alles oder zumindest zum überwiegenden Teil. Ich habe großes Vertrauen in die Fachleute im Ministerium von Minister Althusmann. Der richtige Weg wäre doch, dass man sich unterrichten lässt, indem man einfach einen entsprechenden Antrag stellt oder Frau Tippelt bittet, auf die Tagesordnung einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses den Punkt zu setzen, dass die Landesregierung hierüber unterrichtet und die Fragen, die Sie an die Regierung haben, für alle klärt.

Wir sollten die Fragen, die Sie haben, einfach einmal von der Landesregierung beantworten lassen. Dann können Sie entscheiden, ob Sie diesen Antrag entweder komplett neu formulieren oder zurückziehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Kollege Bley hat den Wunsch nach einer Kurzintervention übermittelt.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Lieber Jörg Bode, wir haben in Niedersachsen einen Verkehrsminister, der darauf achtet, dass wir als Parlamentarier beteiligt werden in dem dynamischen Prozess, in dem die Dinge in Zusammenarbeit mit Berlin auf den Weg gebracht werden. Wir sind in der Phase, in der wir den Deutschlandtakt zu Recht loben. Der Deutschlandtakt gilt für ganz Deutschland. Ich wiederhole das Lob an Enak Ferlemann, der ihn auf den Weg gebracht hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Jetzt sind wir an einen Punkt gekommen, an dem wir nicht nur niedersachsenweit, sondern deutschlandweit die Personenbeförderung bis 2030 verdoppeln und den Güterverkehr um 25 % steigern wollen. Dabei gibt es natürlich viele Dinge, die in Bezug auf den Nahverkehr miteinander abgestimmt werden müssen.

Wir loben in dieser Phase den Deutschlandtakt in Bezug auf die deutschlandweiten Effekte. Wir müssen jetzt aber auch aufzeigen, was unser Verkehrsminister und wir als Politik einbringen müssen, damit die niedersächsischen Interessen beim Deutschlandtakt berücksichtigt werden, damit Niedersachsen anschließend „Daumen hoch!“ sagen kann.

Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Bley. - Herr Bode möchte antworten. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Geschätzter Kollege Bley, wenn Sie das so wollen, dann hätten Sie in Ihren Antrag auch hineinschreiben müssen, welche Dinge von der Landesregierung umgesetzt werden sollen. In weiten Teilen betrifft Ihr Antrag aber nichts anderes als eine Abfrage beim Bund, wie es sich mit Baustellen und Baumaßnahmen verhält und wie Abstimmungen etc. erfolgen. Der Antrag ist eigentlich eine Große Anfrage zu diesem Thema - allerdings werden im Ergebnis dem Parlament die Antworten der Bundesregierung nicht mitgeteilt.

Insofern haben Sie meines Erachtens das falsche parlamentarische Instrument gewählt, um dem, was Sie wollen, sozusagen Nachdruck zu verleihen. Am Ende dieser Antworten - mein Vorschlag

wäre, dass wir erst einmal mehr in Richtung Unter- richtung bzw. Anfrage gehen - müssten Sie aber irgendwann auch mal zum Schwur kommen: Wol- len Sie den Deutschlandtakt, oder sagen Sie, die Nachteile für Niedersachsen überwiegen den Vor- teil des Deutschlandtakts für die gesamte Bundes- republik Deutschland?

Diese Antwort müssen Sie irgendwann geben. Bisher drücken Sie sich darum. Das gilt auch in Bezug auf die Beratung des Antrags der Grünen und der anderen Anträge, die wir hier schon be- handelt haben. Ich bin mal gespannt, was dabei herauskommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Wir können weitermachen. Für die SPD-Fraktion hat sich noch der Kollege Karsten Becker gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Herr Becker, Sie haben das Wort. Bitte!

Karsten Becker (SPD):

Danke schön. - Herr Präsident! Sehr geehrte Da- men und Herren! Der Deutschlandtakt ist eine prima Idee. Das haben meine Vorredner unisono bekräftigt. Ich denke, dem ist wenig hinzuzufügen. Richtig ist - darauf hat der Kollege Bley hingewie- sen -, dass die Schweiz uns das Modell vorexer- ziert hat. Dort existiert seit dem Jahr 1982 ein in- tegraler Taktfahrplan, bei dem sich die Bahnen zu jeder vollen oder halben Stunde an den Bahnhöfen begegnen und die Fahrgäste einfach, schnell und bequem von einem Zug in den passenden Verbin- dungszug umsteigen können.

Diese Optimierung des Fahrgastangebots hat in der Schweiz zu einem Fahrgastzuwachs von 14 % im Nahverkehr und 31 % im Fernverkehr geführt.

Das ist - ich glaube, da sind wir uns einig - ein guter Grund, dass sich auch in Deutschland die Bahnverantwortlichen - einige sind hier ja genannt worden - auf den Weg machen, einen solchen integralen Taktfahrplan zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, es geht beim Deutsch- landtakt also weniger um das Ob. Es geht vielmehr um das Wie. Bei dem Wie sollten wir sehr genau hinsehen und darauf achten, dass die niedersäch- sischen Interessen bei der Realisierung der Vo-

raussetzungen für einen Deutschlandtakt angemessen berücksichtigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, inzwischen liegt der dritte Gutachterentwurf zum Deutschlandtakt vor. Die gute Botschaft ist: Ein vertakteter Fahrplan mit häufiger verkehrenden Personenzügen funktioniert prinzipiell auch in Deutschland. Die weniger schöne Botschaft lautet: Die für diesen Fahrplanentwurf Deutschlandtakt zu schaffenden Voraussetzungen sind alles andere als trivial.

Auf wesentlichen Fernverkehrsstrecken sind erhebliche Investitionsmaßnahmen zur Streckenbeschleunigung erforderlich. Das Bundesverkehrsministerium setzt dafür die weitgehende Notwendigkeit einer Beschleunigung der Streckengeschwindigkeit auf 300 km/h mit allen ökologischen und ökonomischen Folgen voraus.

Meine Damen und Herren, ob diese Beschleunigungsmaßnahmen tatsächlich erforderlich sind, ob sie unter Kosten-Nutzen-Aspekten sinnvoll und in vertretbaren Zeiten umsetzbar sind und ob sie im Interesse Niedersachsens liegen, ist allerdings mehr als fraglich.

Meine Damen und Herren, aus den avisierten Baumaßnahmen zur Streckenbeschleunigung ergeben sich zwangsläufig erhebliche Belastungen für Mensch und Umwelt. Bedauerlicherweise ist der Deutschlandtakt mit seinen starken Hochgeschwindigkeitslinien gegenwärtig so gestaltet, dass die Menschen, die belastet werden, davon kaum einen Vorteil hätten. Die Vorteile der 300 km/h schnellen Züge wirken sich eher auf die großen Ballungsräume aus, aber auch nicht auf alle.

Der Hauptbahnhof Hannover stellt zwar eine wichtige Drehscheibe im norddeutschen Raum dar, aber ein unmittelbarer Vorteil für die Hannoveraner ergibt sich daraus nicht. Im Gegenteil: Die im Gutachterentwurf vorgesehene Verbindungskurve im Ballungsraum Region Hannover schneidet die norddeutschen Bahnhöfe Bremen oder Hannover von der Bahnverbindung Hamburg–Köln schlicht ab. Das kann - so meinen wir - so nicht im Interesse Niedersachsens sein, meine Damen und Herren.

Die mit dem dritten Gutachterentwurf vorgeschlagenen Streckenbeschleunigungen von 300km/h machen in vielen Teilen Niedersachsens den Neubau von Bahnstrecken erforderlich. Das sind keine trivialen Erschwernisse. Neubaumaßnahmen bringen lange Planungs- und Baumaßnahmen mit sich

und stehen einer schnellen Lösung der Probleme des schienengebundenen Personen- und Güterverkehrs schlichtweg entgegen.

Bei uns in Niedersachsen beziehen sich die aus dem dritten Gutachterentwurf resultierenden Belastungen insbesondere auf die Bahnstrecken Hamburg–Hannover und Hannover–Bielefeld. Auf beiden Bahnstrecken wären auf Basis des Gutachterentwurfs Beschleunigungsmaßnahmen erforderlich, um die geplanten Anschlüsse am Bahnhof Hannover erreichen zu können. Betroffen von den Baumaßnahmen sind insbesondere die Region Hannover, der Landkreis Schaumburg sowie die Kommunen im Raum Celle/Lüneburg.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen hat in seiner Bahnpolitik deutlich weitergehende Erwartungen an einen Deutschlandtakt als die bloße Beschleunigung des Fernreiseverkehrs.

(Beifall bei der SPD)

Diese niedersächsischen Interessen beziehen sich ausdrücklich und insbesondere auf den Personennahverkehr und den Gütertransport auf der Schiene. Dazu ist die Erweiterung der bisher auf zwei Gleise beschränkten Engpässe auf den Strecken Hamburg–Hannover und Hannover–Bielefeld dringend erforderlich.

Meine Damen und Herren, die Ertüchtigung dieser Strecken ist zeitsensibel. Niedersachsen braucht kurzfristig leistungsfähige Transportkapazitäten, um die empfindlich spürbaren Engpässe in diesen Streckenbereichen zeitnah beseitigen zu können. Die Betonung liegt auf „zeitnah“.

Meine Damen und Herren, da ist das Angebot der Kommunen im Landkreis Schaumburg, einen Ausbau der bestehenden Bestandsstrecken aktiv zu unterstützen, ausgesprochen bemerkenswert und, wie ich glaube, in der heutigen Zeit wohl auch eher ungewöhnlich. Mit einem offenen Zugehen auf dieses Angebot, statt eine Fahrzeitverkürzung um jeden Preis zu propagieren, könnten die niedersächsischen Interessen im Nah- und Güterverkehr jedenfalls zeitnah realisiert werden. Auch für die Verwirklichung eines integralen Taktfahrplans sind die Fahrzeitverkürzungen nicht notwendig. Solche Konzepte nützen weder dem Deutschlandtakt, noch unterstützen sie die primären niedersächsischen Interessen.

Wichtiger sind optimierte Fahrpläne und ein stabiles Bahnnetz mit Kapazitäten, die kurzfristige Engpässe und Störungen auffangen, sodass Pünktlichkeit und Anschlusssicherheit gewährleistet sind.

Für die Strecke Hamburg–Hannover muss sichergestellt werden, dass die Zentren gut an das ICE-Netz angebunden bleiben und die schon teilweise überlasteten Nahverkehrsverbindungen ausgeweitet werden.

Meine Damen und Herren, die unmittelbaren Profiteure eines Deutschlandtakts sind die Fernreisenden aus den großen Ballungszentren. Die Nachteile betreffen überwiegend die Menschen in den ländlich geprägten Transitregionen. Kluge Politik zeichnet sich bekanntermaßen dadurch aus, Vor- und Nachteile zu einem vernünftigen Ausgleich zu bringen. Darum müssen die über die Notwendigkeit einer Anschlusssicherung deutlich hinausgehenden großen Fahrzeiteinsparungen auf den niedersächsischen Streckenbereichen Hannover–Hamburg und Hannover–Bielefeld, wie sie vom Bund gegenwärtig noch gefordert werden, kritisch hinterfragt werden.

Mit diesem Antrag wird sich Niedersachsen mit dem erforderlichen Nachdruck in die Gestaltung des Deutschlandtaktes einbringen, um den Schienenverkehr in Norddeutschland nachhaltig zu stärken. Ich freue mich dabei auf Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker.

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir die Beratung schließen können.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist, dass sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung mit diesem Antrag befasst. Wer dem zustimmen möchte, darf ich um ein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war beeindruckend einstimmig. Das ist so beschlossen.

Ich darf aufrufen den

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Tierversuchsfreie Methoden fördern, Kontrollen von Tierhaltungen verbessern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9078](#)

Einbringen und die Beratung eröffnen, möchte Frau Kollegin Kerstin Liebelt von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Kollegin!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sie haben das Wort, Frau Kollegin. Bitte!

Kerstin Liebelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Leider gehört das Aufdecken von Missständen in Tierversuchslaboren zu den Nachrichten, die uns immer wieder erreichen. Ein besonders krasses Beispiel waren die unglaublichen Zustände im Tierversuchslabor LPT in Mienenbüttel, aufgedeckt durch die SOKO Tierschutz. Die Bilder der gequälten Tiere - insbesondere Makaken und Hunde - waren erschütternd. Tiere wurden in nicht zumutbarer Weise bei den an ihnen durchgeführten Versuchen gequält. Sie mussten in engen Käfigen ohne Beschäftigungsmöglichkeiten im Dreck dahinvegetieren. Diese Zustände waren unhaltbar.

Konsequenterweise wurde die Erlaubnis, Tiere zu Tierversuchszwecken zu halten, widerrufen und der Betrieb geschlossen. Solchen kriminellen Machenschaften müssen wir aber auch in Zukunft auf die Spur kommen. Sie müssen konsequent aufgedeckt, bestraft und im besten Fall bereits im Vorfeld verhindert werden.

Natürlich arbeitet ein großer Teil der Institute und Firmen, die Tierversuche vornehmen, im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften. So wurde uns im letzten Jahr im Rahmen einer Anhörung zum Thema Tierversuche von der Medizinischen Hochschule Hannover erläutert, was es für die MHH bedeutet, mit den Versuchstieren tierschutzkonform umzugehen. Tierschutzbeauftragte, speziell ausgebildete und weitergebildete Tierärztinnen und Tierärzte, Pflegepersonal und Technikerinnen und Techniker sind dort und sollten überall Standard sein.

Aber eines muss uns völlig klar sein: Auch wenn dem Tierschutzgesetz entsprochen oder sogar mehr als vorgeschrieben getan wird, sind im Jahr 2019 allein 2,9 Millionen Tiere als Versuchstiere in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt worden. Auch wenn versucht wird, den Tieren unnötiges Leid und Schmerzen zu ersparen, werden vielen von ihnen noch Leid und Schmerzen zugefügt. Deutschland liegt hier leider mit Großbritannien und Frankreich weltweit in einer Spitzengruppe.

Etwa die Hälfte der Tierversuche entfällt hierbei auf die Grundlagenforschung, ein Viertel auf die gesetzlich vorgeschriebenen Versuche zur Regulatorik und ein Zehntel auf die angewandte Forschung. Tierversuche zu regulatorischen Zwecken, also in etwa ein Viertel der durchgeführten Versuche, sind zurzeit lediglich anzeigepflichtig. Tierversuche zu den sonstigen Zwecken bedürfen einer Genehmigung.

Hier setzt eine der Forderungen dieses Antrags an. Wir wollen erreichen, dass jedes Tierversuchsvorhaben einer Genehmigungspflicht unterworfen und somit genauestens geprüft wird, ob es alternative, tierfreie Forschungsmethoden gibt.

Ein Baustein für weniger Tierversuche sind alternative Forschungsmethoden. Sie kommen ohne den Einsatz von Tieren aus, können so an vielen Stellen Tierversuche ersetzen und damit Tierleid verhindern. Wir sind auf dem besten Weg in eine Zukunft, in der wir ohne Versuchstiere auskommen. In diesem Zusammenhang sind computerbasierte Modelle, induzierte pluripotente Stammzellen sowie Multi-Organ-Chips oder das 3D-Bioprinting zu nennen.

Niedersachsen ist u. a. mit der Hochschulmedizin in Hannover und in Göttingen, der Tierärztlichen Hochschule Hannover und der Leibniz Universität sowie dem R2N-Verbund - Replace and Reduce - führend in der Forschung an tierfreien Ersatzmodellen im Bereich der Regulatorik und der Infektionsexperimente.

Mit unserem Antrag wollen wir durch eine Verbesserung der Genehmigungspraxis und ein verbessertes Kontrollsystem mit mehr und unangekündigten Kontrollen Tierschutzverstöße verhindern.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Das Potenzial alternativer, tierfreier Methoden muss konsequent weiter erschlossen werden, um Tierversuche zu ersetzen bzw. weitestgehend einzuschränken.

Ich möchte hier nicht die inhaltliche Diskussion im Fachausschuss vorwegnehmen, aber dennoch auf einen wichtigen Aspekt eingehen.

Wir bitten die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass eine zentrale Datenbank eingerichtet und gepflegt wird, in der zentral verfügbare tierfreie Alternativverfahren digital erfasst und dargestellt werden, sodass sie für Wissenschaftler, aber auch für die Vollzugsbehörden bei der Genehmigung

der Tierversuche eine übersichtliche und verlässliche Möglichkeit zum Abruf entsprechender Informationen bietet.

Des Weiteren soll die vorhandene Plattform des Bundesinstituts für Risikobewertung zur Dokumentation durchgeführter Versuchsvorhaben um anzeigepflichtige Versuchsvorhaben erweitert werden - dies insbesondere auch zur Darstellung von Versuchsansätzen, die in wissenschaftlichen Fachjournalen nicht publiziert werden. Tiere müssen so nicht in Tierversuchen leiden, die bereits durchgeführt worden sind. Dort, wo es alternative, erprobte tierfreie Methoden gibt, dürfen Tierversuche nicht genehmigt werden. Die Informationen auf den Plattformen wären einfach und unkompliziert von allen Beteiligten nutzbar.

Mir ist völlig bewusst, dass wir kurzfristig nicht auf Tierversuche verzichten können, aber das sollte unser gemeinsames Ziel für die Zukunft sein.

(Beifall bei der SPD)

Mit unserem Antrag wollen wir einen weiteren Schritt in Richtung dieses Ziels gehen. Lassen Sie uns hier in Niedersachsen vorangehen. Das sind wir unseren Mitgeschöpfen schuldig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Liebelt. - Nächste Rednerin ist für Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Miriam Staudte. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Liebelt, ich habe mich sehr über Ihren Antrag gefreut. Wir hatten im November 2019 unter dem Titel „Tierversuchsmaschinerie stoppen“ hier auch schon einen Antrag eingebracht. Im Januar hat dann der Agrarausschuss die von Ihnen genannte Anhörung dazu durchgeführt, die sehr konstruktiv verlaufen ist. Sie war sehr fachlich, sehr umfangreich. Es waren sogar Expertinnen aus London, von Cruelty Free International anwesend, die vorgetragen und uns das Feedback gegeben haben, sehr erfreut zu sein, dass alle Fraktionen mit einer großen Ernsthaftigkeit nachgefragt und ein großes Interesse gezeigt haben. Ganz herzlichen Dank in alle Richtungen von meiner Seite!

Es hat dann leider ein Jahr und drei Monate gedauert, bis der eigene Antrag der GroKo zu dieser Thematik auf dem Tisch lag. Dennoch begrüße ich es wirklich sehr, dass wir diesen heute beraten und auf dieser Basis weiter handeln können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es gibt einige Unterschiede zwischen Ihrem Antrag und unserem, was die Forderungen angeht. Einige unserer Forderungen sind inzwischen schon umgesetzt worden, z. B. die Schließung des Tierversuchslabors in Mienenbüttel, aber auch die Verlagerung der Kontrollen von den Landkreisen auf das LAVES. Wir haben uns sehr gefreut, dass der Druck der Opposition und vor allem der Druck der Öffentlichkeit Wirkung gezeigt haben. An dieser Stelle geht mein ganz besonderer Dank an die SOKO Tierschutz, die ja diese Verbrechen aufgedeckt hat, und an Menschen wie Sabine Brauer von Lobby pro Tier, die sich seit Jahren für den Tierschutz einsetzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Einer der Unterschiede zu unserem Antrag besteht darin, dass Sie sagen, die Förderung von tierversuchsfreier Forschung solle fortgesetzt werden. Wir wünschen uns eine Aufstockung in diesem Bereich. Gerade auch in der Anhörung ist deutlich geworden, dass die tierversuchsfreie Forschung wegweisend ist, dass sie bessere Erkenntnisse bringt als die doch sehr grobschlächtige Forschung mithilfe von Tierversuchen. So wurde z. B. dargestellt, dass es sogenannte Multi-Organ-Chips gibt, auf die menschliche Zellen aufgebracht werden, sodass man die Wirkung der Stoffe, die eingesetzt werden, also den Einfluss auf menschliche und eben nicht auf tierische Zellen, ganz genau überprüfen kann. Wir alle wissen auch, dass die allerwenigsten Tierversuche zu positiven Ergebnissen führen, mit denen dann weitergeforscht wird.

Diese Forschung muss also wirklich vorangetrieben werden. Das muss sich auch in Gesetzen widerspiegeln. Wir begrüßen es sehr, dass auch Sie sagen, die EU-Tierversuchsrichtlinie müsse endlich konsequent in nationales Recht umgesetzt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dazu ist uns ja eine Klage der EU ins Haus geflattert. SPD und CDU regieren im Bund. Man hätte schon längst tätig werden können. Niedersachsen hätte schon im letzten Jahr eine Bundesratsinitiative oder Ähnliches auf den Weg bringen können. Auf jeden Fall ist es richtig, dass es jetzt von par-

lamentarischer Seite zu einer Positionierung kommt.

Es sind dicke Bretter, die da gebohrt werden müssen. Sie haben es angedeutet: Deutschland ist wirklich ein Schlaraffenland für Tierversuche. Es ist richtig, dass Sie nun auch zustimmen und sagen, Tierversuche sollten nicht nur angezeigt, sondern immer auch genehmigt werden.

Ich möchte aber an dieser Stelle schon einmal sagen: Wenn wir das hier so beschließen, wovon ich ausgehe, dann muss auch das Personal in diesem Bereich massiv aufgestockt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn jetzt quasi mehr Versuche auf dem Schreibtisch landen, darf die Prüftiefe darunter nicht leiden.

Es ist wirklich schade, dass ein wichtiger Punkt in dem Antrag nicht enthalten ist. Dieser betrifft den Umstand, dass sich die Genehmigungsbehörden in Deutschland immer noch auf die Plausibilitätsangaben der Hersteller verlassen müssen, dass die Schaden-Nutzen-Analyse nicht von den Genehmigungsbehörden, sondern von den Herstellern durchgeführt wird. Diese Problematik besteht in vielen Bereichen. Ich nenne als Stichwort die Pestizide.

Dies alles müssen wir im Ausschuss besprechen. Ich hoffe auf eine zügige und konstruktive Beratung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion folgt jetzt Herr Abgeordneter Christoph Eilers. Herr Eilers, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag gehen wir einen weiteren Schritt weg von Tierversuchen hin zu alternativen, tierfreien Forschungsmethoden.

Nach aktuellen Erhebungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wurden im Jahr 2019 2,9 Millionen Tiere in Tierversuchen eingesetzt. Im Vergleich zu 2018 war sogar ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Damals waren es noch 2,8 Millionen Tiere.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg
übernimmt den Vorsitz)**

Ein Großteil der Versuchstiere sind Mäuse - 66 % -, gefolgt von Ratten und Fischen - 24 % - sowie Vögeln. Affen, Hunde und Katzen bilden in Deutschland nur einen sehr geringen Anteil an den Versuchstieren, gemeinsam rund 0,4 %. Dennoch sind es insbesondere diese Bilder, die unsere Emotionen wecken.

Mit Blick auf die Zahlen in Niedersachsen ist festzuhalten, dass die Anzahl der Versuchstiere von 2014 bis 2019 stetig zurückgegangen ist. Im Jahr 2015 hatten wir einen Höchststand von rund 334 000 Versuchstieren. Im Jahr 2019 waren es rund 209 000 Versuchstiere. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt haben wir einen höheren Anteil an Nutztieren, Hunden, Katzen und Primaten. Das lässt sich aber ganz einfach auch durch die unterschiedlichen Forschungslandschaften und -schwerpunkte im Bund erklären.

In Deutschland werden etwa - Frau Liebelt hat es gesagt - 50 % der Tiere in wissenschaftlichen Versuchen zum Zweck der Grundlagenforschung eingesetzt. Für regulatorische Zwecke - also die Sicherheitsprüfung von Medikamenten und Chemikalien - werden rund 30 % der verwendeten Tiere eingesetzt. Die übrigen 20 % verteilen sich auf die angewandte Forschung mit direktem Bezug zu menschlichen oder tierischen Erkrankungen.

Die mit diesem Antrag eingeschlagene Richtung ist klar: Die Anzahl der für Versuche verwendeten Tiere soll auf ein Minimum reduziert werden. Soweit möglich, soll auf alternative, tierfreie Methoden zurückgegriffen werden.

Ein pauschales Verbot von Tierversuchen lehnen wir aber ab. Dafür gibt es gute Gründe. Beispielhaft lässt sich die aktuelle Situation anführen. Die erfolgreich und sehr kurzfristig entwickelten Impfstoffe im Kampf gegen die Corona-Pandemie zeigen eindrucksvoll, welche grundlegenden Beiträge Tierversuche in der Wissenschaft und Forschung leisten. Die Entwicklung eines Impfstoffes gleicht eigentlich einem Marathon. In der Corona-Pandemie haben Forscherinnen und Forscher zum Sprint angesetzt. Ein entscheidender Vorteil war: Die Wissenschaft musste nicht bei Kilometer null an den Start gehen, sie hatte durch die Grundlagenforschung zu anderen Coronaviren einen Vorsprung. Bevor die ersten Studien zu den aktuellen Impfstoffen am Menschen zugelassen wurden, mussten relevante Studienergebnisse aus Tierversuchen vorgelegt werden. Ansonsten hätte es

keine Sicherheitsfreigabe für menschliche Studien gegeben.

Zur Ehrlichkeit gehört also dazu: Wir alle profitieren derzeit von Tierversuchen.

Aktuell ist ein EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig. Es steht im Raum, dass die Bundesrepublik die Vorgaben aus der EU-Tierversuchsrichtlinie nur unzureichend in nationales Recht umgesetzt hat. Als Reaktion darauf hat die Bundesregierung den Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes vorgelegt. Die erste Lesung hat in Berlin bereits stattgefunden. In diesen Wochen laufen auch dort die parlamentarischen Beratungen zu dieser Thematik.

Gemäß tierschutzrechtlicher Vorgaben dürfen Tierversuche bereits nach dem geltenden Recht nur genehmigt werden, soweit sie zur Erreichung von im Tierschutzgesetz abschließend geregelten Zwecken unerlässlich und ethisch vertretbar sind. Bei der Entscheidung, ob ein Tierversuch unerlässlich ist, ist insbesondere der jeweilige Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zugrunde zu legen und zu prüfen, ob der verfolgte Zweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden kann. Das bedeutet, dass Tierversuche bereits jetzt nur noch durchgeführt werden dürfen, wenn keine Alternativmethoden genutzt werden können. Über das „3R-Prinzip“ - Replace, Reduce, Refine - haben wir bereits damals im Zusammenhang mit dem Antrag der Grünen gesprochen.

Mit diesen täglich praktizierten Handlungsgrundsätzen soll die Zahl der Tierversuche begrenzt und das Leid der verwendeten Tiere auf ein unerlässliches Maß verringert werden. Die konsequente Umsetzung des 3R-Prinzips ist schon heute die Voraussetzung dafür, dass Tierversuche von den zuständigen Behörden genehmigt werden. Jedes vorgesehene Versuchsvorhaben an Wirbeltieren wird zudem auf die Möglichkeit der Belastungsminderung für die eingesetzten Tiere geprüft.

Aktuell sind aber einige Tierversuche lediglich anzeigespflichtig. Das LAVES nimmt in diesen Fällen sozusagen nur die Anmeldung entgegen. Tierversuche zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, die bisher einem einfachen Anzeigeverfahren unterliegen, sollen zukünftig nach unserem Antrag ein Genehmigungsverfahren durchlaufen. Wir begrüßen die vom Bundesgesetzgeber beabsichtigte Verschärfung und fordern, dass sich unsere Regierung auf Bundesebene ebenfalls dafür einsetzt. Wir fordern nicht nur eine Bündelung der Kompe-

tenzen, sondern darüber hinaus noch stärkere und intensivere Kontrollen - auch das wurde genannt - von Tierversuchseinrichtungen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Eilers, entschuldigen Sie bitte! Der Kollege Schönecke möchte eine Zwischenfrage stellen. Darf er das?

Christoph Eilers (CDU):

Ja, kann er gerne machen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bei der Gelegenheit: Er hat sogar seine Maske wiedergefunden. Darüber freue ich mich ganz besonders. Das gilt aber auch für einige andere Kollegen, die die Maske zwischendurch immer wieder mal vergessen. - Zum Reden, Herr Kollege Schönecke, dürfen Sie die Maske abnehmen. Bitte schön!

Heiner Schönecke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Eilers, finden Sie es nicht auch ein wenig enttäuschend, dass bei dieser Debatte, bei der es um das Tierversuchszentrum in Neu Wulmstorf - Mienenbüttel geht, der damals für diese Fragen zuständige Minister, Herr Meyer, nicht anwesend ist und dass er dieser Debatte nicht folgt?

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: So ist es! Das können wir vielleicht gleich mal twittern! - Thomas Adasch [CDU]: Ich glaube, wir machen Twitter! - Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Kollege Eilers!

Christoph Eilers (CDU):

Natürlich finde ich das enttäuschend.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Jetzt ist ja schon geschlossen worden, deswegen! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Da haben wir wieder eine gute Ausrede!)

Es sind ja leider einige nicht da.

Ich glaube, uns allen sind der Tierschutz und das Thema Tierversuche wichtig. Mich freut es, dass auch unsere Ministerin in diesem Bereich aktiv ist.

(Ulrich Watermann [SPD]: Vor allen Dingen, dass sie da ist! - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist aber auch die einzige Ministerin, die gerade da ist!)

- Sie ist immer da, wenn es um solche Themen geht. Da habe ich sie noch nie vermisst.

Ich freue mich, dass wir uns dieses Themas gemeinsam hier annehmen.

(Christian Grascha [FDP]: Den Rest der Regierung scheint das nicht zu interessieren! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Immerhin ist eine Ministerin da! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der FDP - Glocke des Präsidenten)

- Wen interessiert es nicht?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Den Rest der Landesregierung!)

- Eigentlich ist es immer schön, wenn ich rede. Aber gut, das müssen sie selbst wissen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich fahre fort.

Zu den Kontrollen habe ich gesagt - auch das fordern wir -: Die Kontrollen müssen bestenfalls angekündigt erfolgen.

Auch wenn das Kontrollnetz engmaschiger wird und viele Tierversuche erhöhte Anforderungen im Genehmigungsverfahren erfüllen müssen, wollen wir zukünftig, so gut es geht, Abstand von Tierversuchen nehmen und alternative Methoden stärken. Frau Liebelt hat auch darauf hingewiesen: Multi-Organ-Chips oder 3D-Bioprinting müssen in diesem Bereich vorangetrieben werden.

Die Forschung gilt es zu stärken und politisch zu unterstützen. Wir wollen landesseitig die Erforschung und Anwendung von alternativen Methoden fördern. Die Forschung selbst hat ja ein großes Interesse an diesen Alternativmethoden - zum einen sicherlich aus ethischen Gründen, zum anderen aber auch aus Gründen der Effizienz. Geeignete Alternativen sind häufig einfach kostengünstiger als Tierversuche. Sie sind auch schneller durchzuführen.

Aber die meisten Alternativmethoden basieren auf Erkenntnissen, die auf vorherige Tierversuche zurückgehen. Computersimulationen müssen

schließlich erst einmal mit Wissen gefüttert werden.

In absehbarer Zeit werden wir zwar leider nicht völlig auf Tierversuche verzichten können, aber wir arbeiten Schritt für Schritt an einer Verbesserung der Situation. Dem Eindruck, den Tierschützer und Tierrechtler manchmal verbreiten, dass es auch ohne geht, widersprechen wir. Mit dem vorliegenden Antrag sprechen wir uns klar für weniger Tierversuche, mehr Kontrollen und mehr alternative tierfreie Forschungsansätze aus, ohne dabei die tatsächliche Notwendigkeit von Tierversuchen für unser alltägliches Leben zu verkennen.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Eilers. - Für die FDP-Fraktion hat nun das Wort der Kollege Hermann Grupe. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe jetzt die Gelegenheit, mich in dieser Frage den Vorrednern aller Fraktionen vorbehaltlos anschließen zu können. Wir haben nicht nur dieses Thema, sondern den Tierschutz im Allgemeinen im Agrarausschuss mehrfach behandelt, aber genau dieses Thema auch anhand vorheriger Anträge. Das Parlament hat sich mehrfach klar positioniert. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, dass auch Taten folgen.

Wir sind uns einig darüber, dass Tiere Mitgeschöpfe sind. Sie sind keine Maschinen, sie sind keine Sachgegenstände, und sie sind jederzeit und überall als Mitgeschöpfe zu behandeln. Deswegen muss natürlich der Einsatz von Tieren in Tierversuchen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Ich gestehe gerne ein: 2,9 Millionen Tiere in Deutschland - das ist für mich eine erschreckende Zahl.

Hier wurden schon mehrere Möglichkeiten genannt. Wir wollen natürlich versuchen, tierversuchsfreie Methoden nach vorne zu bringen. Wenn die Wissenschaft mittlerweile anhand von Computermodellen mindestens genauso gute oder teilweise auch bessere Ergebnisse erzielt oder wenn - das Beispiel, das Frau Staudte eben nannte - Untersuchungen anhand menschlicher Zellen mindestens gleichwertig mit Tierversuchen sind und viel-

leicht auch gezielter stattfinden können, dann muss das nach vorne gebracht werden.

Das allgemeine Prinzip, zu reduzieren und zu ersetzen, haben wir hier mehrfach diskutiert. Aber wir müssen - auch da stimme ich zu - die Voraussetzungen schaffen. Das ist unsere Aufgabe als Politik. Wenn wir uns im Ziel völlig einig sind, können wir nur die Voraussetzungen dafür schaffen und die Ausstattung dafür zur Verfügung stellen - in diesem Fall in finanzieller Form -, dass die Wissenschaft jetzt wirklich vorankommt.

Wir wollen kein Land sein, in dem Tierversuche in hohem Maße stattfinden, sondern ein Land, in dem Tierversuche durch bessere Methoden ersetzt werden, bei denen die Tiere geschont und unseren Vorstellungen entsprechend behandelt werden. Wir wollen die Sicherheit der untersuchten Produkte garantieren, aber mit modernen Methoden, mit modernster Technologie - zum Nutzen der Menschen und vor allem der Tiere.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Dana Guth. Bitte schön!

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Ich fange jetzt nicht damit an, aufzuzählen, wer alles nicht da ist, auch wenn das jetzt offensichtlich dazugehört.

Mein Antrag „Schluss mit Tierversuchen - mehr alternative Forschung“ wurde am 3. September 2019 gestellt. Am 6. November 2019 zogen die Grünen nach. Und jetzt - anderthalb Jahre später und ca. 4,5 Millionen benutzte Tiere in Deutschland später - zieht die GroKo nach, mit einer Mischung aus den eben genannten Anträgen.

Besonders wichtig, darf man dem Antrag entnehmen, ist es, einem anhängigen EU-Vertragsverletzungsverfahren zu entgehen. Na, man muss Prioritäten setzen.

Man möchte meinen, Sie haken noch lustlos die Punkte aus dem Koalitionsvertrag ab. Einen Beleg Ihrer Ernsthaftigkeit konnte man heute Morgen bereits genießen. Tierschützer demonstrierten vor dem Landtag gegen Tiertransporte in Drittländer. Man prangerte an, dass angebliche Zuchttiere zum Schächten in muslimische Länder verbracht wer-

den - unter dem zustimmenden Nicken der anwesenden Abgeordneten, auch der Abgeordneten Logemann von der SPD.

(Zustimmung bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vielleicht erklärt sie ihrem PGF, Herrn Siebels, mal, dass doch der Realität entspricht, was er gestern als Lüge niederbrüllen wollte.

Sie fordern mehr Kontrollen, wohl wissend, dass dafür weder Geld noch Personal da ist. Sie fordern mehr Geld für Alternativen, eine zentrale Datenbank und vieles mehr.

Ich sage Ihnen etwas: Das alles könnte längst da sein; denn es wurde schon vor zwei Jahren beantragt. Es ist nicht da, und es wird auch nicht kommen.

Ich fordere ganz klar:

Schluss mit Tierversuchen mittleren und schweren Grades! - Auch diese Forderung wurde vor zwei Jahren in diesem Haus schon gestellt.

Schluss mit fadenscheinigen Begründungen, die zur Rechtfertigung unvorstellbarer Grausamkeiten gegenüber fühlenden Wesen herhalten müssen!

Schluss mit dem Zuständigkeitspingpong Land-Bund-EU, mit dem Hin-und-her-Schieben der Verantwortung!

Heben Sie sich bitte Ihre Betroffenheit nicht für die nächste Tierschützerdemo vor dem Landtag auf, sondern handeln Sie jetzt und hier! Dafür wurden Sie gewählt.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Frau Kollegin Guth. - Das Wort hat nun der Kollege Christopher Emden.

Christopher Emden (fraktionslos):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal bedanken. Aber nicht, wie einige meiner Vorredner, für diesen sehr ambitionslosen Entschließungsantrag. Dazu komme ich gleich noch. Nein, ich möchte mich bei allen Tierschützern bedanken, die aktiv sind, wo der Staat jeden Tag versagt, die nämlich für eine Kontrolle der Hölle auf Erden - dieser schrecklichen Tierversuchsanstalten - sorgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür einen herzlichen Dank an jeden engagierten Tierschützer!

(Zustimmung bei fraktionslosen Abgeordneten)

Es handelt sich nämlich in der Tat um Staatsversagen. Obwohl wissentlich und massenhaft gegen Gesetze verstoßen wird, schafft der Staat es bis heute nicht, vernünftige, effektive Kontrollen durchzuführen.

Das findet sich auch im Entschließungsantrag wieder. Da heißt es: Man muss mehr Kontrollen machen. - Ja! Aber Kontrollen kosten Geld. Das heißt, erst einmal müssen die finanziellen Ressourcen für das Personal, für die Sachausstattung bereitgestellt werden. Davon finde ich im Entschließungsantrag nichts. Er ist ein Lippenbekenntnis, meine Damen und Herren, und das darf nicht sein.

Es darf nicht sein, dass wir immer noch auf Tierschutzorganisationen, auf aktive Tierschützer angewiesen sind, damit wir von Missständen erfahren und Missstände aufgedeckt werden. Diese Missstände machen uns alle unglaublich betroffen - aber dann passiert im Endeffekt doch wieder nichts.

In der Tat: Es war die AfD, die den ambitioniertesten der drei Anträge einbrachte, über die wir in dieser Legislaturperiode im Zusammenhang mit Tierschutz debattieren. Und selbst der ist eigentlich noch auszuweiten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Denn wir müssen - das klang eben mehrfach an - inzwischen nicht mehr sagen - da widerspreche ich meinem Vorredner von der Union ausdrücklich -, Tierversuche seien alternativlos. Nein! Inzwischen werden bessere Techniken erforscht und erprobt, die sogar zu besseren, zu valideren Forschungsergebnissen führen können als Tierversuche. Es geht um Multi-Organ-Chips und das 3D-Bioprinting, um nur zwei Verfahren zu nennen. Das gibt es.

Aber auch um das wirklich valide zu machen, braucht es mehr Geld. Wenn uns der Tierschutz wirklich so wichtig ist, wie hier immer gesagt wird, dann verstehe ich nicht, warum genau dafür kein Geld da ist. Hier müssen wir massiv in die Forschung investieren.

Da könnte Niedersachsen Vorreiter sein. Denn das hängt nicht von EU-Regeln, das hängt nicht von Bundespolitik ab, sondern das ist eine Aufgabe, die wir selber vor Ort wahrnehmen können. Wir

können hier massiv in die Forschung investieren. Wir können Vorreiter in der Entwicklung alternativer Verfahren sein, um endlich - das muss doch unser aller Ziel sein - von diesem Schrecken, von dieser „Hölle“ wegzukommen, nämlich von diesen Tierversuchen.

Sie sind unzeitgemäß, sie sind überholt, sie führen im Endeffekt in den seltensten Fällen noch zu etwas. Wer sich mit den Fallzahlen befasst, der weiß, wie viele Tierversuche im Endeffekt zu nichts führen, wie viel Tierleid völlig umsonst ist, weil es überhaupt keinen Erkenntnisgewinn bringt, und der sieht, wie nötig es ist, das abzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns hier wirklich engagiert für die Tiere einsetzen wollen - das ist nach meinem Dafürhalten unser aller Pflicht -, dann müssen wir Geld in die Hand nehmen, massiv in die Forschung investieren und massiv unangekündigte Kontrollen durchführen.

Wenn Kontrollen angekündigt werden, können die Spuren noch verwischt werden. Es müssen Kontrollen sein, wie Tierschützer sie machen. Die kommen nämlich unangekündigt. So kriegen die wirklich mit, was an diesen schrecklichen Orten abgeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern bleibt Ihr Entschließungsantrag weiter hinter dem zurück, was es eigentlich bräuchte. Er ist wieder ein ambitionsloses Lippenbekenntnis. Das reicht nicht. Wir müssen jetzt endlich die Entwicklung hin zu einer endgültigen und gänzlichen Abschaffung von Tierversuchen einleiten. Denn die haben sich überholt.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Emden.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Punkt nicht vor. Dann beenden wir die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer möchte dem folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Nun kommen wir zum letzten Tagesordnungspunkt, zum

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Für ein smartes Steuersystem: Niedersachsen verdient ein einfaches und gerechtes Flächenmodell bei der Grundsteuer - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9068](#)

Zur Einbringung ist bereits der Kollege Grascha hier vorne erschienen. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen uns mit unserer Initiative heute mit der Grundsteuer beschäftigen, was ja nun wirklich eines der größten steuerpolitischen Projekte in dieser Zeit ist. Wir freuen uns natürlich, dass die Große Koalition einen Gesetzentwurf dazu eingebracht hat, bedauern aber, dass dieser Gesetzentwurf nicht zunächst im Plenum, sondern gleich im Ausschuss beraten wurde. Aber sei's drum, wir freuen uns, dass es endlich überhaupt einen Konsens zwischen SPD und CDU in dieser Frage gibt.

Es handelt sich auch deswegen um eine zentrale steuerpolitische Frage, weil die Grundsteuer eine der wichtigsten Finanzierungsquellen für unsere Kommunen ist. Deswegen bedarf es auch einer zügigen und schnellen Entscheidung, sodass sich sowohl die Finanzbehörden als auch die Kommunen auf die neue gesetzliche Grundlage einstellen können. Und deswegen ist es gut, dass wir hier im Plenum anlässlich unseres Entschließungsantrags das Thema Grundsteuer diskutieren, aber im Ausschuss die Beratungen über den konkreten Gesetzentwurf vorangehen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung bzw. die Fraktionen von SPD und CDU von der Öffnungsklausel für die Länder Gebrauch machen. Das begrüßen wir deshalb ausdrücklich, weil wir in der Vergangenheit - das wissen Sie - stets das Bürokratiemodell von Bundesfinanzminister Olaf Scholz kritisiert haben, bei dem ja jedes Grundstück, jedes Objekt neu bewertet werden müsste - also ein riesiger Aufwand. Dieser riesige Aufwand ist dann auch noch mit der Gefahr von automatischen Steuererhöhungen versehen. Steuererhöhungen haben wir immer abgelehnt, und

deswegen ist es erst einmal gut, dass Niedersachsen hier von der Öffnungsklausel Gebrauch macht.

Positiv ist es auch, dass es nach langem Gezerre zwischen CDU und SPD nun endlich zu dieser Einigung gekommen ist. Ich versuche gleich, einmal zu identifizieren, wo sozusagen die Kompromisslinien sind. Die halte ich zum Teil zwar für falsch, aber immerhin ist es nach langer Diskussion gelungen, sich endlich auf den Weg zu machen und einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen.

Es gibt Licht und Schatten. Positiv finden wir zunächst einmal, dass es ein Modell ist, das sich am Flächenmodell, also an dem bayerischen Grundsteuermodell, orientiert, auch wenn die Lage berücksichtigt wird.

Wir hätten ein reines Flächenmodell favorisiert. Das wäre die einfachste Möglichkeit, das einfachste Modell, diese Steuer umzusetzen. Es wäre am nachvollziehbarsten für die Bürgerinnen und Bürger, und zumindest wir sind der festen Überzeugung, dass, wenn eine Steuer nachvollziehbar ist und man sie auch einfach berechnen kann, die Akzeptanz am größten ist. Deswegen hätten wir uns ein reines Flächenmodell gewünscht.

Jetzt ist es ein Flächen-Lage-Modell. Darüber, wie das am Ende umgesetzt wird, werden wir sicherlich im Ausschuss beraten. Aber wie gesagt, das gehört zur Lichtseite dieses Gesetzentwurfs. Insofern ist das positiv zu bemerken.

Der zweite Punkt, der positiv ist: Ich kann mich noch an die Beratung hier im Plenum zu unserer Forderung, ein Transparenzregister einzuführen, erinnern. Das wurde in Bausch und Bogen abgelehnt. Das ginge alles gar nicht, das sei viel zu kompliziert.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Das, was jetzt im Grundsteuergesetzentwurf steht, Herr Kollege Thiele, ist genau das, was wir gefordert haben. Insofern begrüßen wir das auch. Das heißt, die Kommunen müssen den aufkommensneutralen Hebesatz entsprechend öffentlich machen. Das ist positiv und trägt hoffentlich dazu bei, dass möglichst wenige Kommunen an der Steuer-schraube drehen.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Schattenseite ist aus unserer Sicht erstens, wie die Steuererklärung abzugeben ist. Im Ausschuss werden wir sicherlich noch genau darüber sprechen, wie das vonstattengeht. Unser Ziel ist es, dass das Land eine vorausgefüllte Steuererklä-

rung digital zur Verfügung stellt, sodass für den Steuerzahler und die Steuerzahlerin der Aufwand möglichst gering ist. Wir werden sehen, inwiefern der Gesetzentwurf dem gerecht wird. Wir stellen es uns auf jeden Fall so vor, dass die Steuererklärung möglichst einfach abgegeben werden kann.

Der zweite Punkt - und der ist mir ehrlicherweise der wichtigste - betrifft die Möglichkeit zur Einführung der Grundsteuer C; denn damit kann das Versprechen, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral umgesetzt werden kann, bedauerlicherweise nicht mehr eingehalten werden. Wenn eine Kommune von der Möglichkeit der Einführung der Grundsteuer C Gebrauch macht, führt das am Ende zu einem höheren Steueraufkommen und dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger stärker belastet werden; denn vermutlich wird man nicht nach unten, sondern immer nach oben abweichen. Die Möglichkeit der Einführung der Grundsteuer C ist also ein Steuererhöhungsprogramm. Das lehnen wir ab. Dadurch wird das Versprechen der Aufkommensneutralität gebrochen.

Ich bin schon etwas verwundert - das ist bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im Ausschuss so ein bisschen deutlich geworden; Frau Kollegin Heiligenstadt hat darauf hingewiesen -, dass das ein ausdrücklicher Wunsch der SPD war. Denn wir wissen aus der Erfahrung, dass hiervon insbesondere einkommensschwächere Grundeigentümer betroffen sind. Die anderen, die Reichen und die, die sich das vom Einkommen her leisten können, werden das wegdrücken und sagen: Okay, ich bebaue trotzdem nicht und zahle halt die höhere Grundsteuer. Aber diejenigen, die einkommensschwächer sind, werden gegebenenfalls gezwungen, ihr Grundstück zu veräußern. Das führt dazu, dass der Markt entsprechend angeheizt wird. Das gab es in der Vergangenheit schon einmal. 1961 ist die Grundsteuer C schon einmal eingeführt worden. Sie ist dann nach zwei Jahren wieder abgeschafft worden, weil genau diese Effekte eingetreten sind. Das Ziel ist damals also nicht erreicht worden.

Bei der SPD wundern wir uns nicht, dass sie für Steuererhöhungen ist. Wir wundern uns allerdings, dass man diese Steuererhöhung bei der CDU mitmacht. Wir machen das nicht mit und hoffen, in den Ausschussberatungen zu Verbesserungen beim Grundsteuergesetz zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Für die SPD hat nun der Kollege Alptekin Kirci das Wort. Bitte schön!

Alptekin Kirci (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Grascha, Sie freuen sich ja schon, dass ich rede.

(Christian Grascha [FDP]: Auf jeden Fall!)

- Das freut mich auch.

Erst einmal möchte ich sagen: Das war kein Gezerre, sondern es waren sehr vernünftige Beratungen - ich möchte mich auch bei der CDU dafür bedanken -, die wir zur Grundsteuer geführt haben. Wir haben ein sehr vernünftiges und auch sehr solides Ergebnis. Dass wir Sie teilweise glücklich gemacht haben, freut mich. Und dass Sie an dem von Ihnen erwähnten Punkt Ihre Kritik ansetzen, bestätigt mich noch einmal darin, dass wir alles richtig gemacht haben. Vielen Dank, Herr Grascha!

(Beifall bei der SPD)

Was ich wirklich anstrengend finde, ist, dass Sie hier ein weiteres Mal die Grundsteuerreform thematisieren, obwohl wir den vorliegenden Gesetzentwurf noch gar nicht diskutiert haben. Er wurde eingebracht, und die Diskussion darüber steht noch bevor.

Sie haben auch etwas zum Transparenzregister gesagt. Ich bin mir sicher: Unsere Lösung ist nicht Ihre Lösung. Unsere Lösung findet sich im Gesetzentwurf. Wir sind immer für Transparenz. Und dieses Misstrauen, das Sie gegenüber den Kommunen haben, bringen wir dort nicht zum Ausdruck. Sie haben ja wieder von einer verdeckten Steuererhöhung gesprochen.

Zur Überschrift Ihres Antrages muss ich wirklich sagen: Respekt! Überschriften sind oft schön. Das klingt gut: smart, einfach, gerecht. - Das sind legitime Kategorien. Das ist wünschenswert und uns zum Teil auch vom Bundesverfassungsgericht aufgegeben. Aber allein der Umstand, dass Sie ein reines Flächenmodell umsetzen wollen, macht die weitere Befassung mit dem Antrag eigentlich schon überflüssig. Das will ich auch sagen.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Bemessungsgrundlagen für nicht hinreichend gerecht erklärt. Die meisten Länder machen von der

Möglichkeit Gebrauch, abweichende Regelungen zur Vorgabe des Bundes zu treffen, um eine einfache Steuer möglich zu machen - sowohl bei der Bemessung wie auch bei der Erhebung. Und davon machen wir hier auch Gebrauch.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich halte es für zwingend geboten, die Lage in die Bemessung miteinzubeziehen, wenn die Frage der Steuergerechtigkeit hinreichend berücksichtigt werden soll. Die Lage wird insoweit mit Blick darauf berücksichtigt, welchen Nutzen sie im Hinblick auf die Inanspruchnahme kommunaler Infrastruktur stiftet. Dies wird in Bezug zu dem Durchschnittswert in einer Kommune gesetzt und führt so zu moderaten Zu- oder Abschlägen bei der Grundsteuer. Das erfüllt alle Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und sichert auch die Aufkommensneutralität. Das haben wir hier schon vielfach besprochen, und ich frage mich wirklich, warum Sie immer wieder diese alten Hüte aus dem Schrank holen.

Es ist längst geklärt: Die neue Grundsteuer wird keine Verkehrswertsteuer. Sie wird das Wohnen nicht automatisch verteuern, und von einer dynamischen Anpassung, der Sie angeblich vorbeugen wollen, ist sowieso nicht die Rede. Niedersachsen wird in seinem künftigen Grundsteuergesetz eine Hauptfeststellung und Lagefaktoren regeln und für die Bürgerinnen und Bürger eine Ausfüllhilfe für die Flächenangaben im Internet zur Verfügung stellen. Das dürfte die Ansprüche an eine transparente und einfache Erhebung erfüllen.

Sehr geehrte Damen und Herren, abschließend - das erspare ich Ihnen auch nicht - zur Grundsteuer C. Die halten Sie ja grundsätzlich für Teufelszeug. Sie blasen mit vollen Backen das Horn der Lobbyisten und stellen einmal mehr klar, dass die FDP eine Klientelpartei ist. Dafür herzlichen Dank!

(Christian Grascha [FDP]: Man hat sich gewünscht, dass das kommt!)

- Extra für Sie, Herr Grascha.

(Beifall bei der SPD)

Gestern haben Sie ja versucht, sich als Arbeiterpartei darzustellen. Und heute sind Sie wieder - - - Sie müssen mal die Richtung finden!

Ich halte es für richtig, dass den Kommunen ein Steuerungsinstrument gegeben wird, um in ihrem Einflussbereich sinnvoll auf die Bebauung von baureifem Grund einzuwirken. Das bleibt nämlich den Kommunen überlassen. Niedersachsen wird auf dieses Instrument nicht verzichten; denn auch

das ist ein verfassungsrechtliches Gebot. Schauen Sie mal ins Grundgesetz, Artikel 14 - die Regelung ist auch keine 270 Seiten lang, sondern ganz kurz -: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Das darf man bei Grund und Boden in diesen Zeiten am allerwenigsten vergessen.

Allein mit Ihrem Punkt dazu machen Sie einmal mehr deutlich, welche Interessen Sie in den Debatten um Immobilien, Grund und Boden vertreten. Das kann hier im Haus keine Mehrheit finden, und das ist auch gut so.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Kirci. - Nun hat für die CDU-Fraktion der Kollege Ulf Thiele das Wort. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Redezeitenuhr steht.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Das gibt sich mit der Zeit.

Ulf Thiele (CDU):

Jetzt nicht mehr!

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Grascha, ich habe mich über den Antrag richtig gefreut. Das muss ich ehrlich zugeben. Wir haben ja für den Grundsteuergesetzentwurf die direkte Einbringung in den Ausschuss gewählt, um ausreichend Zeit für den Anhörungsprozess usw. zu haben, weil wir vorhaben, das von Reinhold Hilbers, unserem Finanzminister, entwickelte Grundsteuermodell vor der Sommerpause abschließend zu beraten und zu beschließen. Trotzdem können wir nun zum Abschluss dieser Plenarwoche eine schöne Debatte darüber führen. Insofern vielen Dank.

Ich danke für die CDU-Fraktion auch ganz herzlich für das viele Lob, das dieser Antrag faktisch enthält. Man hat es ja selten in diesem Hohen Hause, dass man vonseiten der Oppositionsfraktion an drei bis fünf Stellen Schulterklopfen kriegt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es gibt auch selten Anlass dafür!)

Herr Birkner, das Problem an diesem Antrag ist: Sie haben ja nicht die Absicht gehabt, uns eine Freude zu machen, sondern ich habe eher den Eindruck, Sie hatten Not, einem unter Volldampf fahrenden Zug noch irgendwie hinterherlaufen zu müssen, weil Sie ihn mit dem Antrag wahrscheinlich verpasst haben, weil wir schlicht schneller waren. Sie haben ja eine Antragsserie unter dem Schlagwort „smartes Steuersystem“ aufgelegt. Sie müssen damit offenbar Ihr Wahlprogramm für Ihre eigenen Mitglieder darstellen. Sie haben das jetzt nach der Vorlage unseres Gesetzentwurfs machen müssen und nicht mehr vorher machen können. Das macht aber auch nichts!

Ich kann an dieser Stelle jedenfalls feststellen, dass es unserem Finanzminister offensichtlich gelungen ist, ein Modell vorzulegen, das sehr wenig Angriffsfläche, aber sehr viele Vorteile bietet. Es wurde übrigens in enger Abstimmung mit dem von CDU und Grünen regierten Land Hessen entwickelt, die ein vergleichbares Modell vorlegen, das die Grünen in Niedersachsen offensichtlich sehr schlecht finden, während es ihre Kollegen in Hessen offensichtlich sehr gut finden, weshalb sie es gemeinsam mit uns machen; das möchte ich gerne in Richtung von Herrn Meyer, der sich dazu gestern eingelassen hat, und von Herrn Wenzel bezüglich seiner Kommentare in den letzten Tagen sagen.

All diese Vorteile dokumentieren Sie von der FDP in Ihrem eigenen Entschließungsantrag. Ich will das hier gerne einmal kurz abarbeiten.

Sie fordern ein „einfaches und gerechtes Flächenmodell“. Das haben Sie gerade selbst gesagt. Das reine Flächenmodell halten wir nicht für gerecht. Deshalb halten wir es für sehr sinnvoll, den Lagefaktor mit hinzuzuziehen, weil die Grundsteuer als kommunale Steuer in Wahrheit auch die Möglichkeit der Partizipation an und die Möglichkeit der Nutzung von Einrichtungen der Kommunen ein Stück weit widerspiegelt, zumal die Kommunen diese, also ihre Infrastrukturen, im Wesentlichen aus dem Grundsteueraufkommen finanzieren.

Eines muss man an dieser Stelle sagen, damit man das nicht aus den Augen verliert: Wir haben es hierbei nicht mit einer trivialen Aufgabe zu tun. Die Aufgabe, die wir als Koalitionsfraktionen in enger Abstimmung mit dem Finanzminister übernehmen, zielt darauf ab, die vom Bundesverfassungsgericht faktisch erzwungene Neubewertung von 3,5 Millionen Immobilien in Niedersachsen so zu organisieren, dass sie einfach und für jeden

Steuerbürger verständlich funktioniert, ohne unsere Finanzverwaltung zu überlasten. Sie soll das mit geringem zusätzlichem Personalaufwand umsetzen können. Eine weitere Zielsetzung, die wir verfolgen, ist, dass wir das nicht alle sieben Jahre mit dem gleichen großen Aufwand wiederholen müssen, sondern dass man das automatisiert machen kann. Das schaffen wir mit dem Gesetzentwurf, der jetzt von uns vorgelegt worden ist. Insofern erfüllen wir diesen Wunsch der FDP sehr gerne.

Der zweite, den Sie aufgelistet haben, ist, dass das Grundsteuergesetz „digitale und unbürokratische Methoden anwendet“. Der Kollege Kirci hat das gerade schon erläutert.

An einer Stelle macht die FDP einen Fehler. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil führt dazu, dass die Immobilienbesitzer einmal eine Steuererklärung abgeben müssen. Das ist nicht zu ändern. Das müssen sie formal tun. Aber wir werden dafür sorgen, dass es ihnen sehr leicht fällt, das zu tun, dass sie also keine aufwendige Steuererklärung abgeben müssen, sondern Hilfe dabei erhalten. Denn alle Daten, die dafür benötigt werden, sind schon vorhanden und können zugesteuert werden.

Insofern werden wir diesem Wunsch der FDP - das ist in Wahrheit nicht Ihrer, sondern vor allem unserer - sehr gerne gerecht und erfüllen ihn.

Gleichzeitig sagen Sie, die neue Grundsteuer solle eine Objektsteuer sein und keine Wertkomponenten enthalten. Die Grundsteuer, umgesetzt im Flächen-Lage-Modell, ist eine solche Objektsteuer. Zentral bei diesem Modell ist die Äquivalenz: Das heißt, es spiegelt - das habe ich gerade erläutert - die Partizipation an den öffentlichen Einrichtungen ein Stück weit wider.

Und Sie fordern „strukturelle Aufkommensneutralität“. An der Stelle möchte ich Ihnen gerne widersprechen. Das, was Sie vorhatten, nämlich ein Transparenzregister, ist völlig überflüssig; denn der Steuerbürger hat ein Interesse daran, zu wissen, welcher Hebesatz nach dem neuen Modell der für die Gemeinde aufkommensneutrale ist. Das ist im Gesetz verankert. Das wird von der Verwaltung ausgerechnet. Das muss der Rat bei der kommunalen Entscheidung über die neue Satzung einmal darstellen. Dann muss er die Entscheidung treffen, ob es bei diesem Hebesatz bleibt oder ein anderer kommt - in dieser Entscheidung ist er frei.

Damit kommen wir zu dem einzigen Punkt, an dem Sie sagen: Da ist Schatten! - Dazu sage ich: Da ist gar kein Schatten. - Das betrifft die Frage des He-

besatzes für die Grundsteuer C. Ich sage Ihnen, warum wir unseren Weg für völlig unschädlich halten.

Wir sprechen diesen Punkt gar nicht an. Unser Gesetzentwurf bezieht sich ausschließlich auf die Grundsteuer B.

(Christian Grascha [FDP]: Das wird noch zu klären sein!)

Nach der Änderung des Grundgesetzes ist die Kompetenz für diese Frage auf den Bund übergegangen. Der Bund regelt, dass die Kommunen die Möglichkeit haben, eine Grundsteuer C bzw. einen entsprechenden Hebesatz festzulegen. Wir sagen aus Landessicht, dass der Bund entschieden hat, dass die Kommunen das dürfen. Es gibt für uns an der Stelle keinen Regelungsbedarf.

(Dr. Stefan Birkner [FDP] [lacht]: Das ist gut!)

- Nein! Wir sind eine Partei, die sehr subsidiär denkt; denn wir glauben, dass die Kommunen das in ihrer eigenen Verantwortung vor Ort entsprechend der Verhältnisse sehr gut entscheiden können.

Deshalb, meine Damen, meine Herren, halte ich das eher für ein Placeboargument. Hier hat die FDP doch noch einen Punkt gefunden, bei dem sie sagen kann: Oh, das finden wir aber nicht so gut, weswegen wir am Ende nicht zustimmen müssen!

Denn ansonsten haben wir hier, insgesamt gesehen, einen Gesetzentwurf vorgelegt, der ein wirklich gutes, einfaches und gerechtes Grundsteuermodell beinhaltet. Ich danke ausdrücklich Reinhold Hilbers, unserem Finanzminister, dafür, dass er dieses Modell in den letzten Monaten klug entwickelt hat und wir jetzt für Niedersachsen eine gute Lösung finden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Stefan Wenzel das Wort. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich ebenfalls, dass wir anlässlich des FDP-Antrags Gelegenheit haben, auch über den Gesetzentwurf

der Koalitionsfraktionen zu sprechen. Das hatten wir im Ausschuss aufgrund der gedrängten Sitzung in der letzten Woche bislang nur ganz kurz gemacht.

Meine Damen und Herren, warum werden eigentlich Steuern erhoben? - Wir finanzieren damit beispielsweise die Staatsorgane, die das Grundprinzip eines demokratischen Rechtsstaats garantieren. Wir finanzieren damit auch innere Sicherheit, äußere Sicherheit, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, soziale Sicherung und noch vieles mehr. Das alles sind sehr wichtige und in vielen Jahrzehnten gewachsene Infrastrukturen und Elemente unseres Gemeinwesens.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ist ein Grundprinzip, das dabei zugrunde liegt? - Das Leistungsprinzip, das bei anderer Gelegenheit immer sehr gerne hochgehalten wird.

(Jens Nacke [CDU]: Aber von Ihnen nicht!)

- Moment, lassen Sie mich aussprechen!

Das Leistungsprinzip finde ich in Ihrem Gesetzentwurf aber nicht richtig wieder. Was Sie hier zur Grundsteuer aufgeschrieben haben, folgt offensichtlich einem anderen Prinzip. Und das ist ein Problem.

Das Bundesverfassungsgericht hat ja geurteilt und gesagt: Wir haben hier Einheitswerte von 1964. - In der DDR gab es noch Einheitswerte von 1936; die sind dann immer angepasst worden. Aber wie das bei solchen Anpassungen so ist, steht am Ende nicht immer unbedingt der Verkehrswert. Dann hat das Bundesverfassungsgericht gesagt: Das Ganze muss überarbeitet werden.

Das ist schon eine lange Geschichte. Und jetzt legen Sie anderthalb oder fast zwei Jahre, nachdem das Urteil - und dann schließlich auch die Einigung auf Bundesebene - erfolgt ist, wieder eine Abweichung vor.

Herr Thiele, ich gebe Ihnen recht: Jedes Land macht es mittlerweile anders. Ich glaube, wir haben sieben Modelle. Ich habe am Anfang mal gelernt, dass die Bayern nur in der Lage sind, drei Modelle zu programmieren. Deswegen bin ich mal gespannt, ob die auch sieben verschiedene Modelle in ihrer Software programmiert kriegen.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein!)

Aber das steht auf einem anderen Blatt.

Fakt ist: Ihr Modell weicht vom Verkehrswert letztlich nur 20 % nach oben oder nach unten ab. Ein Häusle-Besitzer in Holzminden würde, relativ gesehen, stärker belastet als ein Besitzer einer Immobilie mitten in einer Großstadt, wo hochpreisige Immobilien stehen, wo oft auch nicht private Eigentümer betroffen sind, sondern Konzerne, die sich bezüglich Immobilienbesitz engagiert haben.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das hat doch was mit dem Hebesatz der Kommune zu tun!)

- Frau Heiligenstadt, Sie haben sicher noch Redezeit und können sich gleich noch zu Wort melden, oder Sie können zusätzliche Redezeit beantragen.

Meines Erachtens ist bei Ihrem Modell der Abstand zum Verkehrswert zu groß. Deswegen haben wir da Bedenken.

Wenn Sie aber schon den Weg über ein Landesgesetz wählen, dann sollten wir - das halte ich für sinnvoll - in diesem Zusammenhang auch prüfen, ob wir nicht die Umlagefähigkeit auf die Mieter abschaffen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn es ist meines Erachtens eine Eigentümersteuer, die hier in Rede steht.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das wäre aber bundesrechtlich zu regeln!)

Ich bin mir auch im Klaren, Herr Thiele: Das würde allenfalls eine temporäre Dämpfung der Mieten bewirken - keine Frage.

(Glocke des Präsidenten)

Wie sich die Mieten langfristig entwickeln, hängt vielmehr davon ab, wie viel wir in sozialen Wohnungsbau investieren, vor allen Dingen aber auch davon, wie sich das Thema Homeoffice weiterentwickelt. Wenn sich viele Versicherungen und Firmen, die viele Büros vorhalten, entscheiden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ermöglichen, 50 % ihrer Arbeitszeit im Homeoffice zu leisten, dann werden wir nicht mehr so viele Büroflächen brauchen. Dann haben wir vielleicht auch auf dem Mietmarkt eine Entlastung.

Das sind langfristige Entwicklungen, die man nicht kalkulieren kann. Aber auch darüber sollten wir reden.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Wenzel, jetzt werden wir aber nicht mehr darüber reden. Sie haben schon um zwei Minuten überzogen. Ein letzter Satz!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ein letzter Satz. - Wir alle sollten nicht vergessen: Es geht am Ende um die Sicherung der Steuereinnahmen der Kommunen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Wenzel. Sie werden noch mehr Gelegenheit haben; denn Ulf Thiele hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich gebe zu, ich hatte mir vorgenommen, das nicht zu machen. Denn die Leute wollen nach Hause, und ich will nicht, dass unsere Kollegen den Zügen gleich genauso hinterherlaufen müssen, wie die FDP mit ihrem Antrag unserem Gesetzentwurf hinterherläuft.

Ich muss Ihnen aber an dieser Stelle schon zwei Dinge sagen.

Erstens. Sie bauen hier die Mär auf, dass dieser Gesetzentwurf der Koalition nicht verfassungskonform sei. Wenn Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes lesen, stellen Sie fest, dass es nicht aufgibt, sich am Verkehrswert zu orientieren. Es hat das bisherige Verfahren zur Berechnung der Grundsteuer verworfen. Die Orientierung am Verkehrswert ist aber nur *eine* Möglichkeit; es gibt weitere daneben. Das Flächen-Lage-Modell ist ausdrücklich - übrigens auch von Verfassungsrechtlern geprüft - eine Möglichkeit, das zu tun. Darum tun Sie uns einen Gefallen, und bauen Sie diese Mär nicht auf! Damit machen Sie sich selber nicht glaubwürdiger.

Zweitens. Ich sehe ja, dass die Frage, ob die Grundsteuer auf die Mietnebenkosten umgelegt werden darf, eine Frage sein könnte, bei der Sie sagen: Da ist Verhetzungspotenzial. - Mensch noch mal! Jeder weiß, wenn das verboten würde, so wie die Grünen es vorschlagen, dann wäre der Effekt automatisch, dass die normale Miete angehoben würde. Es ist doch völlig klar, dass das passiert; denn jeder, der Immobilien hat und diese

vermietet, muss doch erst mal sehen, dass er seine Kosten deckt.

Das ist doch aberwitzig! Im Übrigen hätten Sie - wenn das nicht ginge - den Effekt, dass Sie einen weiteren Anreiz dafür geben würden, günstigen Mietraum *nicht* zu bauen. Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir in dieser Lage brauchen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Thiele. - Augenblick noch, Herr Wenzel!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich nehme das Seitenmikrofon!)

Herr Wenzel nimmt jetzt das Seitenmikrofon. Das ist sehr schön. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Es kann ja sein, dass der Minister noch etwas sagen will. Dann kriegt er das desinfizierte Pult.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dann dauert es aber noch länger!)

Herr Thiele, ich habe zwar das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes angesprochen, aber ich habe ausdrücklich nicht gesagt, dass dieser Gesetzentwurf verfassungswidrig sei.

(Ulf Thiele [CDU]: Aha!)

Es gäbe auch andere Möglichkeiten, näher an den Verkehrswert zu kommen. Sie haben hier einen Prozentsatz von 20 % gewählt - Abweichung nach oben und nach unten. Man könnte natürlich auch einen höheren Prozentsatz ansetzen, um möglichst nah an den Verkehrswert zu kommen. Das wäre eine Option.

Ich habe auch nicht gesagt, dass ein Verbot der Umlage der Grundsteuer auf die Mieter ein Allheilmittel sei, um Mietanstiege zu verhindern. Das wäre aus meiner Sicht allenfalls ein dämpfendes Signal. Aber es schafft gleichzeitig auch Klarheit, dass der Eigentümer diese Eigentümersteuer zahlt und eben nicht der Mieter. Von daher würde ich Sie bitten, noch einmal darüber nachzudenken.

Ich glaube, es muss uns allen gemeinsam daran liegen, Wohnungsnot, dort, wo sie herrscht, zu bekämpfen. Da mache ich mir arge Sorgen. Ich habe mich in den letzten Monaten in den Innen-

städten umgeguckt, und mein ganz subjektiver Eindruck ist: Die Obdachlosigkeit nimmt zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Sie haben ja schon eine Vermutung geäußert, und diese tritt jetzt auch tatsächlich ein. Das Wort hat der Finanzminister. Bitte schön, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Freundinnen und Freunde von der FDP, auch ich habe mich gefreut, dass Sie diesen Antrag vorgelegt haben und so hier noch einmal die Gelegenheit besteht, über diese Dinge zu diskutieren.

Das ist ein großes Gesetzgebungsvorhaben. Wir haben uns auf den Weg gemacht, ein eigenes Landesgesetz vorzulegen, weil wir glauben, dass das einfacher, besser, transparenter und zielgerichteter ist als das, was auf Bundesebene beschlossen worden ist. Wenn wir schon einmal die Gelegenheit haben, ein neues Steuergesetz zu machen - wir diskutieren häufig über die Frage der Komplexität von Steuergesetzen -, dann sollten wir die Chance nutzen, ein einfaches, transparentes, gut handhabbares, und unbürokratisches Gesetz zu machen.

Damit liegen wir auf einer Linie mit Bayern, Hamburg und Hessen. Wir haben eine flächenorientierte Alternative vorgelegt. In der Tat, Herr Wenzel: Es ist keine Frage des Verkehrswertes. Wir wollen gar nicht an den Verkehrswert heran oder uns dem Verkehrswert annähern. Denn es ist ein Äquivalenzmodell. Das Gericht hat ausdrücklich zugelassen, neben einer wertorientierten Betrachtung auf der einen Seite auch eine Äquivalenzbetrachtung auf der anderen Seite zu machen. Es hat nur gesagt: Das Prinzip, das man wählt, muss am Ende auch durchgehalten werden. - Deswegen haben wir gar keinen Versuch unternommen, das an den Verkehrswert anzunähern.

Im Übrigen, Herr Kollege Grascha: Ja, es bleibt eine Objektsteuer. Es ist und bleibt eine Objektsteuer. Die sagt auch nichts darüber aus, wie leistungsfähig der Einzelne ist, der in diesem Objekt wohnt. Es gibt auch Menschen, die wenig Einkommen haben, aber in großen Objekten wohnen, beispielsweise Hinterbliebene großer Familien, die

ein Haus geerbt haben. Es kann auch andere Gründe geben, z. B. weil ein Haus mal anders genutzt worden ist. - Das sagt nichts über die Leistungsfähigkeit des Einzelnen aus. Deswegen ist es auch nicht richtig, das dort anzusiedeln.

Wir wollen, dass die Grundsteuer als Äquivalent für die Nutzungs- und Teilhabemöglichkeit in der Kommune angesehen wird. Die Kommune nimmt Grundsteuer für die Kosten, die sie hat, aber nicht direkt auf Nutzer umlegen kann. Wo sie keine Gebühren und Beiträge erhebt, da finanziert sie sich u. a. aus der Grundsteuer. Sie wird erhoben für die Inanspruchnahme von kommunalen Einrichtungen, von kommunalen Gütern. Maßstab ist die Fläche in der Kommune, und dann teilen wir äquivalent die Kosten für diese Leistungen auf.

Dann haben wir noch einmal differenziert nach einem Lagefaktor, weil wir der Auffassung sind, dass in bestimmten attraktiven Lagen in den Kommunen die Inanspruchnahme solcher Leistungen durch die Kommune vielleicht etwas höher ist als in Randlagen der Kommune. Auf Deutsch gesagt: Wer in der Innenstadt wohnt, betritt den Opernplatz und verweilt auf diesem eher häufiger als jemand, der dafür aus dem Randbereich anreisen muss.

Deswegen ziehen wir den Bodenrichtwert nur als Maßstab heran, um diese Wertverhältnisse, diese Äquivalente untereinander zu gewichten. Simpler kann man eine solche Regelung nicht gestalten.

Daher ist auch nur eine kurze Steuererklärung erforderlich. Wir benötigen eine solche von den Bürgerinnen und Bürgern, weil wir zwar vieles über die Objekte wissen, aber nicht, welche Flächen sie im Einzelfall wie nutzen.

Im Gegensatz zum Bundesmodell müssen die Bürgerinnen und Bürger eine entsprechende Erklärung nach unserem Modell auch nur ein einziges Mal abgeben. Auch werden wir nicht alle sieben Jahre eine Neubewertung vornehmen. Diese brächte im Übrigen wahrscheinlich alle sieben Jahre eine Steuererhöhung mit sich, weil davon auszugehen ist, dass die Bodenrichtwerte und die Werte der Gebäude steigen und damit die Beträge in den Kommunen angeglichen würden.

Daher haben wir hier ein einfaches Modell gewählt, für das wir außerdem 40 % weniger Personal benötigen und das sehr transparent ist.

Eine Bemerkung zur Grundsteuer C: Diese ist im Bundesgesetz vorgesehen. Wir haben sie nicht aufgenommen. Wir schließen sie aber auch nicht

aus. Es obliegt jeder Kommune, selbst zu beschließen, ob sie von der Möglichkeit Gebrauch macht, diese Steuer zu erheben oder nicht. Das ist kommunale Selbstverwaltung.

An die Kollegen von der FDP gerichtet: Ich bin gespannt, ob nicht vielleicht eine Kommune, in der die FDP mitregiert, die erste ist, in der eine Grundsteuer C beschlossen wird.

(Zurufe von Christian Grascha [FDP]
und Dr. Stefan Birkner [FDP])

Das ist, wie gesagt, kommunale Selbstverwaltung. Es entspricht dem, was wir stets propagieren: Verantwortung nach unten zu delegieren und nicht alles zentral vorzugeben. Daher wird diese Möglichkeit offengehalten. Ich bin zwar der Auffassung, dass die Grundsteuer C nur ein begrenzt hilfreiches Instrument ist. Aber jede Kommune soll bitte schön selbst entscheiden, ob sie davon Gebrauch macht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zusätzliche Redezeit hat der Kollege Wenzel beantragt. Sie haben zusätzliche zwei Minuten. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben in Ihrer Rede sehr deutlich gemacht, dass Sie gar nicht den Versuch unternommen haben, an den Verkehrswert heranzukommen. Das allerdings halte ich für eine recht dreiste Aussage.

Sie haben zumindest den Eindruck erweckt, als ob sich sozusagen die Berechnung von Fläche und Lage dem Verkehrswert zumindest annähern sollte.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Sie haben in Ihrer Rede, wie gesagt, bestätigt, dass Sie noch nicht einmal den Versuch gemacht haben, in die Nähe des Verkehrswertes zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Weil das ein anderes Modell ist! - Zuruf: Sie haben es ja gar nicht verstanden!)

Das ist eine ganz klare Abkehr vom Leistungsprinzip, das Sie sonst immer so hochhalten.

(Minister Reinhold Hilbers: Das ist eine Objektsteuer!)

Hier wird gerade denjenigen, die in Lagen mit nicht so hochpreisigen Objekten wohnen, relativ mehr abverlangt als denen, die in hochpreisigen Lagen wohnen.

Meine Damen und Herren, Sie können das auch dreimal mit dem Wort „bürokratiearm“ begründen. Sie müssen aber letzten Endes auch sicherstellen, dass es gerecht ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist der fundamentale Mangel. Wir werden das in der Anhörung sehr genau hinterfragen.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist der Haushalt und Finanzen. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnittes. Der nächste, 45. Tagungsabschnitt ist vom 9. bis zum 11. Juni vorgesehen. Der Ältestenrat wird den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen. Der Landtag wird entsprechend einberufen werden.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Schluss der Sitzung: 13.04 Uhr.